



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und zusammengefasster Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Brockhaus Capital Management AG  
Frankfurt am Main

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft







## Frankfurt am Main

## Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	1.1.2020 - 31.12.2020	1.1.2019 - 31.12.2019
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	22.722,28	88.449,53
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 3.542.003,25	- 1.515.944,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 79.534,07	- 67.350,07
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 15.830,08	- 11.857,59
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 12.780.996,66	- 1.855.203,24
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76.611,30	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 0,00; i.Vj. EUR 0,00)	- 10,33	- 29.803,91
7. Ergebnis nach Steuern	<u>- 16.319.040,81</u>	<u>- 3.391.709,39</u>
8. Sonstige Steuern (Ertrag; i.Vj. Aufwand)	168.500,00	- 410.000,00
9. Jahresfehlbetrag	<u>- 16.150.540,81</u>	<u>- 3.801.709,39</u>
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 6.847.806,61	- 3.046.097,22
11. Bilanzverlust	<u><u>- 22.998.347,42</u></u>	<u><u>- 6.847.806,61</u></u>



## **Brockhaus Capital Management AG**

### **Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

#### **1. Allgemeine Angaben**

Die Brockhaus Capital Management AG (BCM AG) hat ihren Sitz im Nextower, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 109637 eingetragen. Sie ist zum Abschlussstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 264d HGB i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB.

Die Brockhaus Capital Management AG stellt zudem gemäß § 315e HGB i.V.m. § 117 WpHG einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht auf.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung von Unternehmen und der Erwerb, das langfristige Halten und Verwalten und Fördern von Beteiligungen an Unternehmen, ggfs. die Veräußerung solcher Beteiligungen sowie das Erbringen von Leistungen im Zusammenhang mit dem Vorstehenden, wie die Unterstützung in Vertriebs-, Marketing-, Finanz- und allgemeinen Organisations- sowie Managementangelegenheiten und bei der Finanzierungsakquisition. Gegenstand ist ferner die Ausübung der Geschäftstätigkeit einer geschäftsleitenden Holding von Beteiligungsunternehmen und die Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen), die Gewährung von Fremdkapital an Beteiligungsunternehmen, soweit dies keiner behördlichen Erlaubnis bedarf, und die Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftskonzepte für Beteiligungsunternehmen und Dritte sowie die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen an Unternehmen, insbesondere zu Geschäftsausrichtung, Geschäftskonzept, Kapitalausstattung, Finanzierungsmöglichkeiten und Kapitalanlage (Unternehmensberatung), soweit dies keiner behördlichen Erlaubnis bedarf. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der Geschäftsstrategie auch die Anlage von der Gesellschaft frei zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln, die noch nicht in Beteiligungen gebunden sind, unter anderem auch in börsennotierte Wertpapiere, wie Aktien, Genussscheine, andere Mezzanine-Instrumente, Schuldverschreibungen, Fonds, Zertifikate oder Derivate.

Ziel der Gesellschaft ist in Bezug auf ihre Beteiligungen die langfristige Förderung und Wertsteigerung. Die Gesellschaft ist zu allen nicht erlaubnispflichtigen Geschäften und

Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks unmittelbar oder mittelbar erforderlich sind oder nützlich erscheinen.

Die Brockhaus Capital Management AG beabsichtigt, sich weiterhin im Rahmen einer auf einen langfristigen Investitionshorizont ausgelegten Strategie überwiegend mit Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen mit innovations- und technologiegetriebenen Geschäftsmodellen zu beteiligen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze /-methoden**

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren linear abgeschrieben. Zugänge wurden zeitanteilig vom Monat der Anschaffung an abgeschrieben.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten der erworbenen Anteile und Ausleihungen bewertet. An jedem Abschlussstichtag wird die Werthaltigkeit der Finanzanlagen geprüft. Liegen Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vor, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

### **3. Angaben zur Bilanz**

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 1.212,92 (Vorjahr: EUR 8.489,92) handelt es sich um aktivierte Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung der Unternehmens-Website. Bei den Sachanlagen ist EDV-Hardware in Höhe von EUR 16.268,12 (Vorjahr: EUR 9.677,49) bilanziert.

Bei Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Geschäftsjahres handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

#### **Finanzanlagen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag betragen EUR 114.020.892,10 (Vorjahr: EUR 113.965.892,10) und beinhalten Anteile an der IHSE AcquiCo GmbH in Höhe von EUR 95.570.883,33 (Vorjahr: EUR 95.570.883,33), Palas Holding GmbH in Höhe von EUR 18.190.483,77 (Vorjahr: EUR 18.190.483,77), der IHSE Immobilien GmbH in Höhe von EUR 204.525,00 (Vorjahr: EUR 204.525,00) sowie an denen im Geschäftsjahr 2020 gegründeten und mit Eigenkapital ausgestatteten Vorratsgesellschaften BCM Erste und Zweite Beteiligungs GmbH in Höhe von insgesamt EUR 55.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Außerdem sind Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3.183.625,00 (Vorjahr: EUR 0,00) bilanziert. Dabei handelt es sich um eine Ausleihung an die Palas Holding GmbH.

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Gesellschaft ist als separate Seite zu diesem Anhang beigefügt.

#### **Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen des Vorjahres resultierten aus Forderungen gegen die IHSE AcquiCo GmbH hinsichtlich zu erstattenden Beratungskosten. Die Forderungen des Vorjahres waren innerhalb eines Jahres fällig.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 99.350,80 (Vorjahr: EUR 50.074,19) beinhaltet abgegrenzte Versicherungsbeiträge.

## **Eigenkapital**

### Grundkapital / Anzahl der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 EUR 10.386.808,00. Es ist eingeteilt in 10.386.808 auf den Namen lautende Stückaktien.

Bei einer Erhöhung des Grundkapitals kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von den Vorschriften des § 60 AktG bestimmt werden.

Mit Eintragung im Handelsregister am 20. Februar 2020 hat die Gesellschaft ihr Eigenkapital zunächst von EUR 6.642.372,00 um EUR 150.686,00 auf EUR 6.793.058,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung stand in Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb der IHSE im Dezember 2019 und einer nachgelagerten Reinvestitionstranche. Die Aktienaussgabe erfolgte zu einem Preis von EUR 32,00 pro Aktie, womit der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von EUR 4.821.952,00 zugeflossen sind.

Mit der Erstnotierung der Aktien der BCM AG im Prime Standard (Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungspflichten) der Frankfurter Wertpapierbörse am 14. Juli 2020 hat sich das Grundkapital nochmals erhöht. Im Vorfeld des Börsengangs wurde eine Privatplatzierung von neuen Aktien durchgeführt. Mit Eintragung dieser Kapitalmaßnahme im Handelsregister am 10. Juli 2020 wurde das Grundkapital der BCM AG von EUR 6.793.058,00 um EUR 3.125.000,00 auf EUR 9.918.058,00 erhöht. Die Ausgabe neuer Aktien erfolgte zum Preis von EUR 32,00 je Aktie und in der Folge flossen der BCM AG liquide Mittel von EUR 100.000.000,00 (vor Transaktionskosten) zu.

Durch die vollständige Ausübung der Greenshoe-Option im Nachgang der Erstnotierung hat sich das Grundkapital nochmals um EUR 468.750,00 auf EUR 10.386.808,00 erhöht. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 21. Juli 2020. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgte ebenfalls zu EUR 32,00 je Aktie, womit der BCM AG weitere EUR 15.000.000,00 (vor Transaktionskosten) zur Verfügung gestellt wurden.

## Aktienleihe

Die Brockhaus-Aktionäre haben der Brockhaus Capital Management AG am Übertragungstag (21. Dezember 2017) zunächst insgesamt 1.674.000 Brockhaus-Aktien im Wege eines unentgeltlichen Aktiendarlehens (nachfolgend „Darlehensaktien“) mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten übertragen. Außerdem haben die Brockhaus-Aktionäre die KAS-Bank N.V., Frankfurt am Main, am Übertragungstag angewiesen, die Darlehensaktien auf das Depot der Gesellschaft bei der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main, zu übertragen.

Die sukzessive Rückübertragung der Darlehensaktien an die Brockhaus-Aktionäre erfolgte im Verhältnis 1:2 zu frischen Aktien, welche im Rahmen von Kapitalerhöhungen geschaffen wurden. Die Regelung hatte den Zweck, den Anteil der Stimm- und Gewinnbezugsrechte der Brockhaus-Aktionäre auf ein Drittel zu beschränken. Das Aktiendarlehen endete in vollem Umfang, als insgesamt 5.000.000 neue Aktien an Investoren außerhalb der Brockhaus-Aktionäre ausgegeben wurden und das gesamte Grundkapital der Gesellschaft mithin EUR 7.500.000,00 betrug.

Zu Beginn des Berichtszeitraums am 1. Januar 2020 befanden sich im Rahmen der Aktienleihe I noch 428.814 Aktien im Besitz der BCM AG. Von den 150.686 im Rahmen der Kapitalerhöhung am 20. Februar 2020 ausgegebenen neuen Aktien wurden 70.969 von Mitgliedern des Gründungsteams gezeichnet. Um den Anteil von 1/3 der Stimm- und Gewinnbezugsrechte des Gründungsteams aufrecht zu erhalten, wurden diese 70.969 Aktien im Rahmen eines weiteren unentgeltlichen Wertpapierdarlehens (Aktienleihe II) an die Gesellschaft übertragen. Aufgrund der Ausgabe von 79.717 neuen Aktien an externe Investoren, wurden 39.858 Aktien aus der Aktienleihe I an die Mitglieder des Gründungsteams zurück übertragen. In der Folge hielt die Gesellschaft während des Berichtszeitraums zwischenzeitlich 459.925 eigene Aktien im Rahmen der Aktienleihen (davon 388.956 in der Aktienleihe I und 70.969 in der Aktienleihe II).

Durch die Kapitalerhöhungen im Rahmen des Börsengangs der Gesellschaft im Juli 2020 wurden die insgesamt 459.925 noch in Leihe gehaltenen eigenen Aktien der Gesellschaft vollständig an das Gründerteam zurückgeführt. Von den 459.925 Aktien betrafen 388.956 Aktien die Aktienleihe I und 70.969 Aktien die Aktienleihe II. Damit endeten beide Aktienleihen vollumfänglich. Der Gesellschaft selbst standen zu keiner Zeit aus den in der Aktienleihe gehaltenen Aktien Rechte zu. Die ausgeschlossenen Rechte betrafen u.a. Gewinnbezugsrechte, Stimmrechte sowie das Bezugsrecht bei der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen von Kapitalerhöhungen.

### Genehmigte und bedingte Kapitalien

Am 15. Dezember 2017 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt das Grundkapital bis zum 14. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 2.076.000,00 gegen Bar- und/ oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I). Durch Beschluss des Vorstands und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 21. Dezember 2018 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlage im Wege der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I um EUR 100.000,00 gegen Ausgabe von 100.000 neuen Aktien auf EUR 4.242.000,00 erhöht. Die Sacheinlage bestand in Geschäftsanteilen der Palas Holding GmbH. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. April 2019 und Handelsregistereintragung vom 7. Juni 2019 erhöhte die Gesellschaft das Grundkapital um EUR 41.667,00 auf EUR 4.293.667,00. Die neuen Aktien wurden durch teilweise Inanspruchnahme des Genehmigten Kapitals 2017/I zu einem Preis von EUR 30,00 pro Aktie ausgegeben, wodurch der Gesellschaft Mittel in Höhe von TEUR 1.250 zugeflossen sind.

In der Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Juni 2019 ermächtigten die Aktionäre den Vorstand, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, um bis zu EUR 212.500,00 gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2019/I). Ferner wurde das Grundkapital um bis zu EUR 425.200,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsscheinen aus dem Aktienoptionsprogramm.

Am 12. Dezember 2019 wurde aus dem genehmigten Kapital 2017/I eine Sachkapitalerhöhung um EUR 613.274,00 auf EUR 6.642.372,00 durchgeführt, in deren Rahmen neue Aktien zu einem Preis von EUR 32,00 pro Aktie ausgegeben wurden. Die Aktienausgabe erfolgte gegen Einlage von Geschäftsanteilen an der IHSE Holding GmbH in die BCM AG. Der Gegenwert der eingebrachten Anteile betrug TEUR 19.625.

Die Kapitalerhöhung am 20. Februar 2020 um EUR 150.686,00 auf EUR 6.793.058,00 erfolgte ebenfalls unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2017/I. In der Folge verblieben in dem genehmigten Kapital 2017/I EUR 1.170.373,00 und das genehmigte Kapital 2019/I bestand weiterhin in voller Höhe von EUR 212.500,00.

Mit Beschluss vom 17. Juni 2020 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand das Grundkapital bis zum 16. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 2.013.656,00 gegen Bar- und/ oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Mit Beschluss vom 9. Juli 2020 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand das Grundkapital bis zum 8. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 4.959.029,00 gegen Bar- und/ oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/II). Gleichzeitig wurden die verbleibenden genehmigten Kapitalien 2017/I, 2019/I und 2020/I aufgehoben. Ferner wurde das Grundkapital um bis zu EUR 2.000.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Im Zusammenhang mit der Schaffung des bedingten Kapitals 2020/I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 75.000.000,00 zu begeben.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 236.020.714,00, wovon EUR 73.000,00 eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) und EUR 235.947.714,00 eine Kapitalrücklage aus der Ausgabe von Aktien / Anteilen (§ 272 Abs. 2. Nr. 1 HGB) darstellen. In die Kapitalrücklage aus der Ausgabe von Aktien / Anteilen wurden im Geschäftsjahr 2020 EUR 116.077.516,00 eingestellt (Vorjahr: EUR 76.918.198,00).

### **Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für die Grunderwerbsteuerschuld aus dem Erwerb der IHSE Immobilien GmbH in Höhe von EUR 241.500,00 (Vorjahr EUR 410.000,00).

Daneben bestehen Rückstellungen für Personalaufwand in Höhe von EUR 1.247.900,00 (Vorjahr: EUR 183.000,00), für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 210.702,91 (Vorjahr: EUR 151.682,90), für Jahresabschlussprüfungen in Höhe von EUR 154.700,00 (Vorjahr: EUR 111.860,00), für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 110.254,00) sowie für die Buchhaltung und Jahresabschlusserstellung nach HGB und IFRS in Höhe von insgesamt EUR 51.170,00 (Vorjahr: EUR 47.600,00).

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 567.671,68 (Vorjahr: EUR 592.215,97) umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 472.485,53 (Vorjahr: EUR 462.302,21) und sonstige Verbindlichkeiten. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern in Höhe von EUR 29.632,08 (Vorjahr: EUR 0,00) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von EUR 62.424,20 (Vorjahr: EUR 129.913,76). Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 22.722,28 (Vorjahr: EUR 88.449,53) umfassen im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 21.831,80.

##### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr EUR 12.780.996,66 (Vorjahr: EUR 1.855.203,24).

Wesentliche Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen Platzierungskosten in Höhe von EUR 8.898.643,17 (Vorjahr: EUR 266.498,14), Due Diligence-Kosten in Höhe von EUR 994.871,87 (Vorjahr: EUR 227.641,19), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 484.970,87 (Vorjahr: EUR 172.919,90) Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 210.261,35 (Vorjahr: EUR 242.173,95), sowie Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 184.852,25 (Vorjahr: EUR 142.942,80) dar.

##### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten Zinserträge aus der Ausleihung an das verbundene Unternehmen Palas Holding GmbH in Höhe von EUR 76.611,30 (Vorjahr: EUR 0,00).

##### **Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern des Berichtsjahres umfassen den periodenfremden Ertrag aus der Auflösung der Grunderwerbssteuerschuld auf Basis des ergangenen Grundlagenbescheids in Höhe von EUR 168.500,00 (Vorjahr Bildung der Rückstellung für Grunderwerbsteuern: EUR - 410.000,00).

## 5. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Untermietvertrag zwischen der Brockhaus Capital Management AG und der Brockhaus Private Equity GmbH für die Geschäftsräume im Nexttower, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, in Höhe von EUR 405.110,04 (EUR 105.680,88 p.a.) für den Zeitraum Januar 2021 bis Oktober 2024.

### Haftungsverhältnisse

Bei dem Tochterunternehmen Palas Holding GmbH, Karlsruhe, bestehen per 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 11.340.895,47, die die BCM AG durch die Verpfändung der Anteile an dem Tochterunternehmen besichert hat. Darüber hinaus bestehen per 31. Dezember 2020 bei dem Tochterunternehmen IHSE AcquiCo GmbH, Oberteuringen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 35.000.000,00 die durch Verpfändung der Anteile durch die BCM AG besichert sind. Es besteht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses kein Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB).

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 268 Abs. 7 HGB i.V.m. § 251 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

### Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 33 Abs. 1 WpHG über mitgeteilte Beteiligungen

Bis zum Abschlussstichtag haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) über Beteiligungen an der Brockhaus Capital Management AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über-, oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat.

- Die Falkenstein Heritage GmbH, Wetzlar, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 21. Juli 2020 22,36% betrug. 0,70% dieser Stimmrechte (entsprechend 72.882 Stimmen) waren ihr gemäß § 33 WpHG zuzurechnen. 21,66% dieser Stimmrechte (entsprechend 2.250.000 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Virtus Investment Partners, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Juli 2020 9,07% betrug. 9,07% dieser Stimmrechte (entsprechend 900.000 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

- Die Virtus Opportunities Trust, Wilmington, Delaware, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Juli 2020 7,77% betrug. 7,77% dieser Stimmrechte (entsprechend 770.288 Stimmen) waren ihr gemäß § 33 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 14. Juli 2020 7,56% betrug. 7,56% dieser Stimmrechte (entsprechend 750.000 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die ABACON Invest GmbH, Hamburg, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Juli 2020 6,32% betrug. 6,32% dieser Stimmrechte (entsprechend 627.260 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die ACUSTICA Zweite Verwaltungs-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Juli 2020 5,33% betrug. 5,33% dieser Stimmrechte (entsprechend 528.187 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Janus Henderson Group plc, St Helier, Jersey, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 14. Juli 4,39% betrug. 4,39% dieser Stimmrechte (entsprechend 435.000 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Juli 2020 4,06% betrug. 4,06% dieser Stimmrechte (entsprechend 402.600 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die ORGENTEC Holding GmbH, Mainz, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Juli 2020 4,03% betrug. 4,03% dieser Stimmrechte (entsprechend 400.003 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Juli 2020 3,65% betrug. 3,65% dieser Stimmrechte (entsprechend 362.344 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die VESTA GmbH, Idar-Oberstein, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. Juli 2020 3,41% betrug. 3,41% dieser Stimmrechte (entsprechend 338.170 Stimmen) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Website ([www.bcm-ag.com](http://www.bcm-ag.com)) unter der Rubrik Investoren, Corporate Governance, Stimmrechtsmitteilungen.

## **Organe der Gesellschaft**

Der Vorstand der Brockhaus Capital Management AG besteht aus:

Vorstandsvorsitzender (CEO/CIO): Herr Marco Brockhaus, Königstein im Taunus

Mitglied des Vorstands (CAO/Legal Counsel): Herr Dr. Marcel Wilhelm, Kronberg im Taunus

Der Aufsichtsrat der Brockhaus Capital Management AG besteht laut Satzung aus sechs Mitgliedern, soweit sich nicht aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften etwas anderes ergibt und setzte sich im Berichtszeitraum aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Herr Dr. Othmar Belker, Geschäftsführer der Murnauer Markenvertrieb GmbH, Kleinwallstadt

Stellvertretender Vorsitzender: Herr Michael Schuster, selbstständiger Rechtsanwalt, Königstein im Taunus

Mitglied des Aufsichtsrats: Herr Andreas Peiker, Unternehmer, Königstein im Taunus

Mitglied des Aufsichtsrats: Herr Martin Bestmann, Geschäftsführer einer Beratungsgesellschaft, Neunkirchen am Brand (seit 26. Februar 2020)

Mitglied des Aufsichtsrats: Herr Dr. Cornelius Liedtke, Unternehmer und Investor, Hamburg (seit 14. September 2020)

Ein sechstes Mitglied des Aufsichtsrats wurde im Berichtszeitraum nicht bestellt, sodass ein Aufsichtsratsmandat zum Abschlussstichtag frei ist.

Gemäß § 285 Nr. 10 HGB in Verbindung mit § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist anzugeben, dass Herr Dr. Liedtke auch Mitglied des Aufsichtsrats der ENCAVIS AG, Hamburg, sowie des Beirats der SUMTEQ GmbH, Düren, ist. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands haben keine Aufsichtsmandate außerhalb der BCM AG.

**Gesamtbezüge für Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 285 Nr. 9 a HGB**

in EUR	2020	2019
Gesamtbezüge des Vorstands	2.277.000,00	883.443,52
davon Gehälter	720.000,00	720.000,00
davon Boni	1.553.000,00	159.443,52
davon Bezugsrechte	0,00	0,00
davon aktienbasierte Vergütungen	0,00	0,00
davon Aufwandsentschädigungen	0,00	0,00
davon Versicherungsentgelte, Provisionen etc.	4.000,00	4.000,00

Kredite und Vorschüsse wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

in EUR	2020	2019
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	184.852,25	137.195,20
davon kurzfristige Bezüge	182.492,32	137.100,00
davon fester Anteil	182.492,32	137.100,00
davon erfolgsorientierter Anteil	0,00	0,00
davon Erstattung von Reisekosten	2.359,93	95,20
davon geldwerte Vorteile aus Fahrvergünstigungen	0,00	0,00

Bezüge für frühere Aufsichtsratsmitglieder und ihre Hinterbliebenen fielen nicht an. Pensionsverpflichtungen für frühere Aufsichtsratsmitglieder und ihre Hinterbliebenen bestehen nicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Kredite und Vorschüsse wurden Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen.

**Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)**

Abschlussprüfungsleistungen	196.922,74
Andere Bestätigungsleistungen	423.998,52
Sonstige Leistungen	21.100,00

<b>Gesamtsumme</b>	<b>642.021,26</b>
--------------------	-------------------

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts. Darüber hinaus beinhalten sie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten die Erteilung von Comfort Lettern, darauf vorbereitende Tätigkeiten und die Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen. Die sonstigen Leistungen betreffen Übersetzungsleistungen. Die nicht auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts entfallenden Honorare stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr erfolgten Börsengang.

**Entsprechenserklärung 2020 zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der BCM AG gemäß § 285 Nr. 16 HGB i.V.m § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2020 wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Des Weiteren wurde die Erklärung durch die Veröffentlichung auf der Internetseite der BCM AG unter dem Pfad „Investoren-Corporate Governance“ auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht.

**Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Nahestehende Unternehmen und Personen umfassen Tochterunternehmen der BCM AG, Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen beherrscht werden oder unter deren maßgeblichem Einfluss stehen.

Tochterunternehmen

Die BCM AG hält die Mehrheit der Anteile und der Stimmrechte an der Palas Holding GmbH. Die BCM AG hat im Geschäftsjahr 2020 der Palas Holding GmbH ein Darlehen gewährt.

### Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Bezogen auf die Gesellschaft umfassen die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der BCM AG.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Rahmen der Kapitalerhöhungen im Berichtszeitraum insgesamt 4.063 neu ausgegebene Aktien der Gesellschaft zu einem Ausgabepreis von EUR 32,00 je Aktie erworben. Das Gesamtvolumen beträgt demnach TEUR 130.

Mitglieder des Vorstands haben im Rahmen der Kapitalerhöhungen im Berichtszeitraum insgesamt 83.046 neu ausgegebene Aktien der Gesellschaft zu einem Ausgabepreis von EUR 32,00 je Aktie erworben. Das Gesamtvolumen beträgt demnach TEUR 2.657.

Im Rahmen der vollständigen Rückführung der Aktienleihe I wurden von der BCM AG im Berichtszeitraum 17.153 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands zurückübertragen. Darüber hinaus haben Mitglieder des Vorstands im Februar 2020 65.234 Aktien der Gesellschaft im Rahmen der Aktienleihe II an die Gesellschaft auf Grundlage eines unentgeltlichen Wertpapierdarlehens übertragen. Im Nachgang zum Börsengang der Gesellschaft wurden auch diese Aktien aus der Aktienleihe II vollständig an die Vorstandsmitglieder zurückübertragen. Zum Abschlussstichtag hielt die Gesellschaft somit keine eigenen Aktien mehr in Leihe. Aufgrund der Ausgestaltung der rechtlichen Funktion der Aktienleihen wird das Volumen der Geschäftsvorfälle mit einem Wert von Null ausgewiesen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat den Konzern als Industrieexperte in der Software-/ IT-Branche im Rahmen von Due Diligence-Prüfungen betreffend die Evaluierung potenzieller Unternehmenskäufe beraten.

			<b>Wert der Geschäftsvorfälle</b>		<b>Ausstehende Salden</b>	
<b>in TEUR</b>			<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<i>Management in Schlüsselpositionen</i>						
Ausgabe von Anteilen			2.787	5.224	0	0
Due-Diligence-Beratung			33	0	0	0
<i>Sonstige Nahestehende</i>						
Darlehen			3.107	0	3.184	0
Untermiete			106	114	0	0
Weiterbelastung von Kosten			3	1	3	0
Erwerb von Tochterunternehmen			0	97.233	0	0

### Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen

Die Vorstandsmitglieder nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben. Ein Teil dieser Unternehmen tätigte im Berichtszeitraum Geschäfte mit der BCM-Gruppe.

Die Brockhaus Private Equity GmbH, mit Sitz in Frankfurt, verfügt zum Abschlussstichtag über 2,4% der Stimmrechte der Gesellschaft und wird von Vorstandsmitgliedern der BCM AG beherrscht. Mit der Brockhaus Private Equity GmbH bestand im Berichtszeitraum eine Leistungsbeziehung aus der Weiterbelastung von Kosten, welche von der Brockhaus Private Equity GmbH für die BCM AG verauslagt wurden und Aufwand der BCM AG darstellen. Ferner bestand im Berichtszeitraum eine Leistungsbeziehung aus einem Untermietvertrag.

Die Falkenstein Heritage GmbH, mit Sitz in Wetzlar, verfügt zum Abschlussstichtag über 19,3% der Stimmrechte an der Gesellschaft und wird von einem Vorstandsmitglied der BCM AG beherrscht.

Die Falkenstein Heritage GmbH und die Brockhaus Private Equity GmbH sind Parteien der Aktienleihe I und haben im Rahmen der vollständigen Rückführungen im Berichtszeitraum insgesamt 385.932 Aktien der Gesellschaft erhalten. Aufgrund der Ausgestaltung der rechtlichen Funktion der Aktienleihe wird das Volumen der Geschäftsvorfälle mit einem Wert von Null ausgewiesen.

**Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB**

Nr.	Unternehmen	Sitz des Unternehmens	Anteile am Kapital in %		gehalten durch Nr.	Eigenkapital lt. Jahresabschluss 2020 in TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 in TEUR
			direkt	indirekt			
1.	Palas Holding GmbH	Karlsruhe	70,0			25.207	3.246
2.	Palas GmbH Partikel- und Lasermeßtechnik	Karlsruhe		100,0	1.	5.562	0
3.	Palas (Asia) Ltd.	Hongkong, China		90,0	1.	118	-156
4.	Palas Instruments (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China		100,0	3.	110	-140
5.	IHSE AcquiCo GmbH	Oberteuringen	100,0			102.653	7.022
6.	IHSE Beteiligungs GmbH	Oberteuringen		100,0	5.	22.887	0
7.	IHSE GmbH	Oberteuringen		100,0	6.	11.541	0
8.	IHSE USA LLC	Cranbury, NJ, USA		100,0	7.	2.350	1.427
9.	IHSE GmbH Asia Pacific Pte Ltd.	Singapur		100,0	7.	1.496	331
10.	IHSE Immobilien GmbH	Oberteuringen	10,1	89,9	7.	1.987	37
11.	BCM Erste Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	100,0			25	-2
12.	BCM Zweite Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	100,0			25	-2

**Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 durchschnittlich neun Arbeitnehmer, wovon fünf Teilzeit beschäftigt und vier Vollzeit beschäftigt sind.

**Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung haben sich nicht ergeben.

Frankfurt am Main, 30. März 2021

Der Vorstand

Marco Brockhaus

Dr. Marcel Wilhelm



**Brockhaus Capital Management AG**  
Frankfurt am Main

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN		BUCHWERTE	
	01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Website	0,00	0,00	13.342,31	7.277,00	0,00	8.489,92
	17.108,51	15.143,71	7.431,02	8.553,08	0,00	16.268,12
<b>Sachanlagen</b>						
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.965.892,10	114.020.892,10	0,00	0,00	0,00	113.965.892,10
	0,00	3.183.625,00	0,00	0,00	0,00	3.183.625,00
	113.965.892,10	3.238.625,00	0,00	117.204.517,10	0,00	117.204.517,10
<b>Finanzanlagen</b>						
Anteile an verbundenen Unternehmen	114.004.832,84	3.253.768,71	20.773,33	15.830,08	0,00	113.984.059,51
Ausleihungen an verbundene Unternehmen					36.603,41	
					117.221.998,14	

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

**Sachanlagen**

**Finanzanlagen**



# Zusammengefasster Lagebericht

2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassender Lagebericht .....</b>	<b>3</b>	Risiken .....	20
Geschäftsbeschreibung .....	3	Chancen .....	22
Forschung und Entwicklung .....	6	Gesamtbewertung der Risiko- und Chancenposition .....	22
Steuerungssystem .....	7	Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess .....	22
Geschäftsentwicklung .....	8	Prognose .....	23
COVID-19-Pandemie .....	8	Disclaimer .....	24
Marktumfeld .....	8	Übernahmerelevante Angaben .....	24
Börsengang .....	9	Vergütungsbericht .....	25
Segmentbericht .....	10	Vergütung des Vorstands .....	25
Ertragslage .....	13	Vergütung des Aufsichtsrats .....	27
Vermögenslage .....	14	Vorschüsse und Kreditgewährungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder .....	28
Finanzlage .....	14	Erklärung zur Unternehmensführung .....	28
Wirtschaftliche Entwicklung der BCM AG .....	17	Geschäfte mit nahestehenden Personen .....	28
Risiken und Chancen .....	18	Ereignisse nach dem 31. Dezember 2020 .....	28
Risikomanagementsystem .....	18		

# Zusammen- gefasster Lagebericht

Die Brockhaus Capital Management AG (**BCM AG**), die **Gesellschaft** oder die **Muttergesellschaft**, zusammen mit ihren Tochterunternehmen die **BCM-Gruppe** oder der **Konzern**) hat ihren Sitz im Nextower, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, und ist beim Handelsregister am Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 109637 eingetragen. Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der Eagle Fonds Verwaltungs- und Treuhand GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 78706) mit Eintragung im Handelsregister am 19. September 2017.

Dieser zusammengefasste Lagebericht (**Lagebericht**) umfasst, neben den Angaben zu dem Konzern, Angaben betreffend die Muttergesellschaft. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der Gesellschaft. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der BCM AG, auf Ebene der Einzelgesellschaft sind dem Unterabschnitt Wirtschaftliche Entwicklung der BCM AG im Abschnitt Geschäftsentwicklung zu entnehmen. Dieser zusammengefasste Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 20 (DRS 20) erstellt. „Zusammengefasst“ meint, dass der Bericht sowohl die Lage des Konzerns als Ganzem als auch die der Muttergesellschaft als einzelne Gesellschaft beschreibt.

Die zeitraumbezogenen Angaben in diesem Lagebericht beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (**Berichtszeitraum**) und zeitraumbezogene Angaben auf den 31. Dezember 2020 (**Abchlussstichtag**). Quantitative Angaben erfolgen kaufmännisch gerundet. Da dieses Rundungsverfahren nicht summenerhaltend ist, entspricht das Aufaddieren einzelner Zahlen nicht immer genau der angegebenen Summe. Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

Gleichbehandlung ist uns wichtig. Ausschließlich aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wird von der Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter abgesehen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter, sofern nicht anderweitig spezifiziert.

## Geschäftsbeschreibung

Die BCM-Gruppe ist eine Unternehmensgruppe mit Fokus auf mar- gen- und wachstumsstarke Technologie-Champions mit B2B-Geschäftsmodellen im deutschen Mittelstand. Mit einem ausgeprägten Plattformansatz und einem langfristigen Investmenthorizont unterstützt die BCM-Gruppe ihre Tochterunternehmen aktiv und strategisch dabei, langfristig profitables Wachstum über Branchen- und Ländergrenzen hinweg zu erzielen. Zugleich bietet die BCM-Gruppe Kapitalmarktinvestoren einen Zugang zu diesen nicht börsennotierten deutschen Technologie-Champions, die für diese ansonsten un- zugänglich sind.

Die notwendigen Einsatzfaktoren für die Durchführung der Ge- schäftstätigkeit umfassen neben Kapital für künftige weitere Unter- nehmerwerbende insbesondere hochqualifizierte Fachkräfte aus ei- ner Vielzahl von Hightech-Feldern, wie z.B. Informatik, Elektronik, Optik und verschiedenen Teilbereichen der Physik. Wesentliche im- materielle Vermögenswerte betreffen dabei die umfassende Erfah- rung, das technologische sowie Prozess-Know-how der Mitarbeiter, langjährige Kundenbeziehungen sowie selbst entwickelte Software und Handelsmarken. Weitere Einsatzfaktoren umfassen fremdbezo- gene Waren wie elektrische, elektronische und optische Teile und Komponenten sowie Gerätegehäuse.

Die Geschäftstätigkeit der BCM-Gruppe gliedert sich zum einen in die Akquisitionstätigkeit in Form der Identifizierung, des Erwerbs und der langfristigen Weiterentwicklung von Tochterunternehmen und zum anderen in die bestehenden Geschäftssegmente Environmental Technologies und Security Technologies. Zum Abschlussstichtag umfasste der Konzern 13 vollkonsolidierte Gesellschaften im In- und Ausland.

Die BCM-Gruppe ist seit dem 14. Juli 2020 im regulierten Markt mit zusätzlichen Zulassungspflichten (Prime Standard) der Frank- furter Wertpapierbörse notiert. Damit folgt die Berichterstattung der BCM-Gruppe auch den dort vorgesehenen hohen Anforderungen.

**Central Functions** | Die M&A-Aktivitäten sind organisatorisch in der Konzernmutter gebündelt. Sie fokussieren sich auf die Identifikation, Detailprüfung und mehrheitliche Übernahme von innovativen Technologieunternehmen mit starkem organischem Wachstum, hoher Profitabilität und Geschäftsmodellen mit geringer Kapitalintensität. Darüber hinaus umfassen die Central Functions Aktivitäten wie Controlling, Investors Relations, Marketing und Compliance.

Neben kompetitiven Bieterprozessen mit einer Vielzahl von Kaufinteressenten konzentriert sich die BCM-Gruppe darauf, proprietäre Transaktionssituationen zu erzeugen. Durch diese Vorgehensweise sollen die in der Regel hohen Kaufpreise durch Auktionen mit mehreren Kaufinteressenten vermieden werden. Darüber hinaus soll die Transaktionswahrscheinlichkeit vor Eintreten in die Due Diligence-Phase so hoch wie möglich sein. Verkaufsprozesse von M&A-Beratern werden selektiv und mit Augenmaß für das Kosten-Nutzen-Verhältnis verfolgt.

Um Zugang zu attraktiven Beteiligungsmöglichkeiten zu erhalten, pflegt die BCM-Gruppe aktiv ihr bestehendes Netzwerk und baut dieses fortlaufend aus. Um einen konstanten und hochwertigen Deal Flow von proprietären und semi-proprietären Akquisitionsmöglichkeiten zu gewährleisten, hat die BCM-Gruppe einen strukturierten, softwaregestützten und vielfach praxiserprobten Prozess implementiert, der die Identifikation und den proaktiven Aufbau enger Beziehungen zu attraktiven Unternehmen, ihren Gründern, Familiengesellschaftern und Geschäftsführern gewährleisten soll.

Bei der Förderung der nachhaltigen Wertentwicklung der Tochterunternehmen im Anschluss an die Akquisition verfolgt die BCM-Gruppe einen differenzierten Ansatz mit dem Ziel, deren Wachstum voranzutreiben. Dabei wird angestrebt, ein enges und partnerschaftliches Verhältnis mit den Management-Teams der Tochterunternehmen aufzubauen, ihnen umfassende strategische Unterstützung zukommen zu lassen und eine fortlaufende Prüfung strategischer Optionen, wie die Professionalisierung oder die Expansion durch Internationalisierung, zu gewährleisten.

**Environmental Technologies** | Das Geschäftssegment Environmental Technologies ist aktiv in den Bereichen Umweltmesstechnik und Nachhaltigkeitstechnologien. Das Segment umfasst derzeit die Palas-Gesellschaften, an denen sich die BCM-Gruppe im Dezember 2018 mit 70% der Stammanteile im Rahmen einer Nachfolgelösung beteiligte.

Palas entwickelt, produziert und vertreibt hochpräzise Geräte zur Messung und Charakterisierung von Partikeln in der Luft unter einer Vielzahl aktiver Patente. Das Unternehmen ist gemäß ISO 9001 zertifiziert und weltweit eines der führenden Unternehmen in der Forschung und Entwicklung im Bereich zertifizierter Aerosol-, Feinstaub- und Nanopartikelmessung. Dies zeigt sich auch in zahlreichen Kooperationen mit Universitäten und Forschungsinstitutionen sowie mehreren Sitzen in Gremien für Standardentwicklung wie ISO, DIN und VDI.

Mit ihrer hochpräzisen optischen Messtechnik und einer weltbewerbsfähigen Preisgestaltung durch vergleichsweise geringe Gesamtbetriebskosten der Geräte sieht der Konzern Palas in ihrer Nische attraktiv positioniert. Dabei ist es ein Alleinstellungsmerkmal des Unternehmens, dass der optische Sensor in der Lage ist, mehrere Partikelgrößen und -fraktionen (z.B. die Massefraktionen PM10 und PM2,5 sowie größenauflösbare Aerosolanzahlkonzentration) gleichzeitig und in Echtzeit zu messen.

Produkte der Palas umfassen die folgenden Anwendungsfelder der Partikelmessung:

- > Feinstaubmessgeräte zur Messung der Konzentration von Partikeln verschiedener Größenbereiche wie PM10 und PM2,5
- > Nanopartikelmessgeräte für deutlich kleinere Partikel als Feinstaub
- > Aerosolspektrometer zur Messung von Größenverteilungen und Konzentration von Luftpartikeln
- > Aerosolgeneratoren zur Erzeugung von Prüf- und Testpartikeln
- > Filterprüfstände zum Prüfen von Filtermedien und Komplettfiltern

> Maskenprüfstände zur Überprüfung von Atemschutzmasken auf die Abscheideeffizienz für Partikel in Virengröße bzw. für Penetrationsmessungen gemäß zahlreichen Prüfnormen

Zunehmende Luftverschmutzung, das wachsende Bewusstsein für die daraus resultierenden Gesundheitsrisiken und entsprechende Regulierung treiben die Nachfrage nach den Produkten der Palas. Diese finden u.a. Anwendung im öffentlichen Bereich (vor allem in der Umweltüberwachung), in der Automobilbranche, im Industriesektor, in der Prozessüberwachung, der Pharma- und Medizintechnikindustrie sowie in Laboren und Reinräumen. Insbesondere die Feinstaubbelastung nimmt in der öffentlichen Wahrnehmung eine zunehmend wichtige Rolle ein. Bei Feinstaub handelt es sich um Schadstoffe in Partikelform, zu deren Freisetzung es vor allem bei industriellen Prozessen, in Kraftwerken, Öfen und Kraftfahrzeugen kommt. Die Feinstaubpartikel haben verschiedene Größen – je kleiner die Partikel, desto tiefer dringen sie in den menschlichen Organismus ein.

Filtermedienprüfstände werden u.a. in der Automobilindustrie, in Laboren und Reinräumen oder bei der Emissionsüberwachung von Industrieabgasen eingesetzt. Als wichtigen zukünftigen Bereich hat Palas zudem die Messung von ultrafeinen Aerosolen identifiziert und bietet dafür ein Nanopartikelmessgerät an. Das Gerät misst Partikel in einem Größenbereich von zwei bis 1.000 Nanometern.

Infolge der COVID-19-Pandemie ist das öffentliche Interesse für die Thematik „Aerosole“ und die Wirksamkeit von Atemschutzmasken sprunghaft gestiegen. Bei dem Virus SARS-CoV-2 handelt es sich um ein Nanopartikel in der Größe von ca. 150 Nanometern. Dieser Größenbereich ist mit der Technologie der Palas zuverlässig messbar. Das Unternehmen war nach Ausbruch der Pandemie in der Lage, in vergleichsweise kurzer Zeit Produkte zu entwickeln, die Atemschutzmasken auf ihre Abscheideeffizienz für Partikel in der Größe des SARS-CoV-2 überprüfen können. Diese Prüfstände werden beispielsweise von der Bundesregierung für den Import von Masken aus China genutzt, kommen aber auch vor Ort in Krankenhäusern sowie Pflege- und Altenheimen zum Einsatz. Des Weiteren können mit den Prüfständen Penetrations- und

<p>Atemwiderstandsmessungen an Masken nach verschiedensten Prüfverfahren durchgeführt werden.</p>	<p>Latenz, Systemausfälle oder Cyber-Attacken gravierende Folgen haben könnten.</p>	<p>Industrie 4.0 bzw. vernetzte Produktion etc.), getrieben von zunehmender Connectivity und Digitalisierung und der damit einhergehenden Zunahme von sicherheitsrelevanter Datenübertragung.</p>
<p>Palas hat ihren Hauptsitz in Karlsruhe. Mit Wirkung zum 28. Mai 2020 gründete Palas ihre erste Auslands-Tochter Palas (Asia) Ltd. mit Sitz in Hongkong. Die BCM-Gruppe hält 90% der Anteile der Palas (Asia) Ltd. Die verbleibenden 10% werden von dem für Asien zuständigen Geschäftsführer gehalten. Zum 15. Juli 2020 gründete die Palas (Asia) Ltd. die Tochtergesellschaft Palas Instruments (Shanghai) Co. Ltd. mit Sitz in Shanghai, China, und hält seitdem 100% ihrer Anteile. Die asiatischen Gesellschaften sind als Vertriebsstandorte für die lokale Marktbearbeitung der Palas in APAC, insbesondere in China zuständig.</p>	<p>Mit KVM-Technologie lassen sich die primären Computersignale – darunter DVI, HDMI, DisplayPort, Audio und USB – schalten, umwandeln und bidirektional verlängern. Zusätzlich hierzu kann mit der KVM-Technologie ein hochsicherer und unmittelbarer Zugang von einem Arbeitsplatz auf mehrere Server (Switching) und/oder umgekehrt von mehreren Arbeitsplätzen auf einen Server (Sharing) hergestellt werden. Das Ergebnis ist ein signifikanter Anstieg an Effizienz, Verlässlichkeit, Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit von High-End IT-Anwendungen. Die Netzwerkinfrastrukturlösungen von IHSE überbrücken Entfernungen zwischen Steuereinheiten und Computereinheiten, in der Regel Server oder andere Hochleistungscomputer, von bis zu 160 km.</p>	<p>Bei der Planung beispielsweise von Kontrollräumen müssen Betreiber künftige Entwicklungen vorweg bestmöglich berücksichtigen. Die immer schneller voranschreitende digitale Transformation, die Einstellung von Sicherheitslücken in Hard- und Software aufgrund zunehmender Cyber-Attacken und die Schaffung der bestmöglichen Arbeitsumgebung stehen bei der Kontrollraumoptimierung im Mittelpunkt. Die Systeme von IHSE sind für diese Faktoren optimiert und fokussieren sich damit direkt auf die Kundenbedürfnisse. Die Lösungen von IHSE bieten u.a. aufgrund ihres modularen Ansatzes eine hohe Investitionssicherheit. Kunden können sich ihr individuelles KVM-System flexibel aus einer Vielzahl von Modulen zusammenstellen. Bestehende Installationen können mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand mit neuen Funktionen und Schnittstellenstandards aufgerüstet werden. Diese Aspekte erhöhen für IHSE systematisch die Kundenbindung und damit das Folgegeschäft mit langjährigen Kunden.</p>
<p>Palas bedient einen internationalen Kundenstamm in rund 40 Ländern sowie verschiedensten Endmärkten wie öffentliche, zertifizierte Messnetze, OEMs, Gesundheitsbehörden, Industrieunternehmen und Forschungsinstitute. Zu den Kunden der Palas gehören u.a. Siemens, BASF, Bosch, Roche, BMW, das NHS National Institute for Health Research und die Fraunhofer-Gesellschaft.</p>	<p>Um Schnittstellen zu IP-basierten Netzwerken oder Cloud-basierten Lösungen bereitzustellen, hat IHSE Lösungen entwickelt, welche die Eigenschaften dieser Netzwerke mit den äußerst sicheren und leistungsfähigen Produkten verbinden und gleichzeitig die Alleinstellungsmerkmale von IHSE bewahren. Dieser „hybride“ Ansatz wird durch zusätzliche Schnittstellen zur Cloud-basierten Infrastruktur unterstützt, die beispielsweise den Zugriff auf virtuelle Maschinen ermöglichen.</p>	<p>Hauptsitz der IHSE ist Oberteuringen am Bodensee. Eine Tochtergesellschaft in den USA mit Sitz in Cranbury, New Jersey, wurde 2009 als Joint-Venture gegründet, um die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft im US-Markt zu stärken. Anfang 2017 erwarb IHSE die verbleibenden Anteile und hält nun 100% der US-Gesellschaft. Im Jahr 2015 gründete IHSE zusätzlich eine Tochtergesellschaft in Singapur, IHSE Asia, um den asiatischen Markt besser bearbeiten zu können. Darüber hinaus betreibt IHSE regionale Vertriebsbüros in Frankreich, Israel, Indien und Südkorea.</p>
<p>Das Geschäft der Palas unterliegt in der Regel einer gewissen Saisonalität, wobei auf das vierte Quartal des Kalenderjahres in der Vergangenheit üblicherweise rund 40% der Umsatzerlöse entfielen. Das Management der Palas sieht den Grund hierfür im Wesentlichen in der internen Budgetpolitik ihrer Kunden.</p>	<p>IHSE konzentriert sich auf hoch performante Systeme in den folgenden Produktgruppen:</p>	<p>Die Geschäftsaktivität der IHSE ist weitestgehend unabhängig von saisonalen Einflüssen. Teilweise ist ein erhöhtes Umsatzvolumen in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres zu beobachten. Das IHSE-Management hält dies jedoch nicht für statistisch signifikant.</p>
<p><b>Security Technologies</b>   Das Geschäftssegment Security Technologies ist aktiv in sicherer und hoch performanter Netzwerktechnologie für anspruchsvolle Anwendungsbereiche. Das Segment umfasst derzeit die IHSE-Gesellschaften, die seit Dezember 2019 zur BCM-Gruppe gehören, als diese 100% der Geschäftsanteile an IHSE erworben hat.</p>	<p>&gt; Extender für die Verbindung zwischen Steuereinheit und Rechner- und Steuereinheiten</p>	<p>Kunden sind hauptsächlich Vertriebspartner und Systemintegratoren. Große Endkunden in 2020 waren unter anderem BBC, Fox News, Flughafen Berlin-Brandenburg, Frequentis, MTU, Hongkong Airport und R.A.T.P.</p>
<p>IHSE entwickelt, produziert und vertreibt KVM-Netzwerklösungen (Keyboard, Video, Mouse) „Made in Germany“ für „mission critical“ Anwendungen. Diese finden Anwendung in Bereichen wie Broadcast, Postproduktion, Flugsicherung, Bankwesen, Industrie, Medizin, Seefahrt sowie in Kontrollzentren – insbesondere dort, wo</p>	<p>&gt; Matrix Switch als Routing-System zum Verbinden einer/mehrerer Steuereinheiten mit einer/mehrerer Recheneinheiten</p>	<p>Die Geschäftsaktivität der IHSE ist weitestgehend unabhängig von saisonalen Einflüssen. Teilweise ist ein erhöhtes Umsatzvolumen in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres zu beobachten. Das IHSE-Management hält dies jedoch nicht für statistisch signifikant.</p>
<p>&gt; IP Gateways zur Anbindung der KVM-Systeme an IP-basierte Rechner- und Steuereinheiten</p>	<p>&gt; Signalkonverter, Verteilerkabel und weiteres Zubehör</p>	<p>Als Querschnittstechnologie finden die Produkte von IHSE in verschiedensten Endmärkten Anwendung, die nahezu alle von „mission critical“ Datenübertragungen geprägt sind. Somit profitiert IHSE von einer Vielzahl globaler Megatrends (u.a. autonomes Fahren,</p>

## Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsaktivitäten des Konzerns konzentrieren sich auf die Neu- und Weiterentwicklung von Technologien, Produkten, Prozessen und Software in den Bereichen Partikelmesstechnik betreffend Aerosole sowie in der hoch-performanten und sicheren Übertragung und Schaltung von Computersignalen.

Die Ausgaben des Konzerns für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtszeitraum € 2.368 Tsd. (4,6% von den Umsatzerlösen), wovon € 392 Tsd. zu aktivieren waren und € 1.976 Tsd. aufwandswirksam erfasst wurden. Die Aktivierungsquote entspricht damit 16,6%. Unter Berücksichtigung von € 78 Tsd. Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen betrug der gesamte Aufwand für Forschung und Entwicklung € 2.054 Tsd.

Auf den Konzern bezogen umfasst die wesentliche Änderung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten die Einbeziehung der IHSE in den Konzern ab Dezember 2019. Auf Ebene der jeweiligen Tochterunternehmen selbst, waren die Aktivitäten im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

**Environmental Technologies** | Nachdem Palas bereits erfolgreich Feinstaubmessgeräte für den Außenbereich produziert und vertreibt, wurde im Berichtszeitraum schwerpunktwise an der im Vorjahr 2019 begonnenen Weiterentwicklung von entsprechenden Geräten für die Anwendung in geschlossenen Räumen gearbeitet. So wurde das Neuprodukt AQ Guard zur Marktreife gebracht und in ersten Pilotprojekten vertrieben. Technologisch besteht die maßgebliche Innovation in einem deutlich verkleinerten Gerät mit einer vergleichbaren Genauigkeit mit den bisherigen deutlich größeren Produkten. Auch wurde die Bedienerfreundlichkeit stark verbessert. Um für die Verwendung in geschlossenen Räumen attraktiver zu sein, wurde das Gehäuse in Zusammenarbeit mit Porsche Design vollständig neu entworfen.

In Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurde bereits Anfang April 2020 zur Bestimmung eines Infektionsrisikos in Innenräumen ein Patent angemeldet, dessen Technologie im AQ Guard zum Einsatz kommt. Dieses Patent beschreibt eine kombinatorische Messung

von CO<sub>2</sub> als Tracer der ausgetatmeten Luft und Partikelanzahl bzw. Feinstaub.

Darüber hinaus hat Palas im Berichtszeitraum Prüfstände für Atemschutzmasken entwickelt und diese erfolgreich im Markt eingeführt. Die Filterprüfstände PMFT 1000 und PMFT 1000 M ermöglichen sowohl die Qualitätssicherung in der Produktion als auch genaue Messungen in der Entwicklung von Masken oder bei deren Abnahme seitens der Endkunden. Das Schnelltestgerät Mas-Q-Check kann direkt am Einsatzort, wie z.B. im Krankenhaus, Pflegeheim oder Büro, genutzt werden, um Stichproben von Maskenanlieferungen oder Gesamtprüfungen von mehrfach verwendeten Masken durchzuführen. Das Gerät zeichnet sich vor allem durch einfache Handhabung aus und kann ohne aufwändige Einweisung in Betrieb genommen und bedient werden.

Am 27. August 2020 reichte Palas beim Europäischen Patentamt ein Patent für ein Messgerät zum sofortigen Nachweis der Partikelanzahl und -größe in ausgetatmeter Luft ein. Das von Palas entwickelte universell einsetzbare Messgerät kann Partikel in der ausgetatmeten Luft mit hochgenauer Größenauflösung unmittelbar identifizieren und könnte so helfen, bei Menschen eine Infektiosität, etwa betreffend COVID-19 oder Influenza, zu erkennen. Dies könnte insbesondere während der aktuellen COVID-19-Pandemie zu deren Eindämmung beitragen. Die Patentanmeldung ist noch nicht offengelegt. Eine solche wird generell 18 Monate ab dem Anmeldetag veröffentlicht und erst danach stehen der Anmelderin Rechte aus der Patentanmeldung zu.

Palas pflegt Kooperationen mit Forschungsinstituten und Universitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung. In der Forschungs- und Entwicklungsabteilung beschäftigt Palas 12 Mitarbeiter.

**Security Technologies** | Die Mehrzahl der Produkte der IHSE nutzt aus Effizienz- und Sicherheitsgründen proprietäre Technologie, die nicht mit dem standardisierten Internet Protocol (IP) arbeitet. Zur fortlaufenden Erweiterung des bestehenden Produktportfolios von IP-basierten Geräten wurde in diesem Bereich verstärkte Entwicklungsarbeit geleistet. Das neue IHSE-System ermöglicht den standortunabhängigen Zugriff per IP bei gleichzeitiger Gewährleistung der Systemsicherheit. Mit einer speziellen Technik isoliert das IHSE-System die IP-Verbindung von der gesicherten Kernmatrix. Flexibel und gleichzeitig geeignet für sicherheitskritische Installationen hält das System die Anforderungen an IP-Netzwerke so gering wie möglich. Es sind weder komplexe IGMP-Multicast-Konfigurationen noch hohe Bandbreiten erforderlich.

Um den wachsenden Anforderungen an sicherheitszertifizierte Produkte Rechnung zu tragen, laufen derzeit Zertifizierungsprozesse für eine Produktfamilie gemäß der US-amerikanischen NIAP (National Information Assurance Partnership), der internationalen Common Criteria for Information Technology Security Evaluation und der deutschen KRITIS (kritische Infrastruktur gem. Bundesämtern für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Sicherheit in der Informationstechnik).

Im Bereich der Forschung und Entwicklung kooperiert IHSE mit der Fraunhofer-Gesellschaft im Bereich der Bild- und Videocodierung. Weiterhin besteht eine Kooperation im Bodenseekreis mit verschiedenen Unternehmen zum Aufbau einer Teststrecke für autonome Fahrzeuge mit integrierter Smart-City-Leitstelle, die unter Führung von IHSE entstehen soll. In der Forschungs- und Entwicklungsabteilung beschäftigt IHSE 14 Mitarbeiter.

## Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des Konzerns ist auf dessen Zielsetzung, den Wert seiner Tochterunternehmen langfristig und nachhaltig zu steigern, ausgerichtet. Das Management der BCM-Gruppe erhebt und wertet dafür monatliche Berichte der Tochterunternehmen aus. Diese umfassen neben einer Finanzberichterstattung auch Erläuterungen der jeweiligen Geschäftsführung zu wesentlichen Ereignissen, Chancen und Risiken.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns sind Umsatzerlöse sowie die bereinigte EBITDA-Marge.

Die **Umsatzerlöse** stellen die maßgebliche Kennzahl für den Markterfolg bzw. das erzielte Wachstum des Konzerns dar. Die Ermittlung der Umsatzerlöse für die Unternehmenssteuerung erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 15 für Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und IFRS 16 für Erträge aus kurzfristigen Leasingverhältnissen.

Das bereinigte EBITDA bzw. dessen prozentualer Anteil von den Umsatzerlösen (**bereinigte EBITDA-Marge**) zeigt zum einen die Preissetzungsmacht sowie darüber hinaus die Kosteneffizienz eines Unternehmens. Die Ermittlungsrechnung des bereinigten EBITDA ist der Angabe 7 des Anhangs des Konzernabschlusses zu entnehmen. Es handelt sich um das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen, bereinigt um Kosten des Erwerbs von Tochterunternehmen, aufwandswirksam zu erfassende Kosten von Eigenkapitalmaßnahmen und anteilsbasierte Vergütungsaufwände.

## Geschäftsentwicklung

Zum Zeitpunkt des Börsengangs im Juli 2020 erwartete die BCM-Gruppe ein Wachstum der Umsatzerlöse im mittleren einstelligen Prozentbereich verglichen mit dem pro-forma Vorjahreswert von € 54.290 Tsd. Hinsichtlich der bereinigten EBITDA-Marge wurde erwartet, dass sich das geringere Umsatzwachstum negativ auf diese auswirken kann, sodass sie möglicherweise unter dem Wert von 29,8% (pro-forma Vorjahr) liegen würde. Am 13. November 2020 korrigierte der Konzern die Prognose mit der Erwartung eines Rückgangs der Umsatzerlöse im einstelligen Prozentbereich (ggü. pro-forma 2019). Mit Umsatzerlösen von € 51.581 Tsd. im Jahr 2020 betrug der Rückgang verglichen mit dem pro-forma Wert des Vorjahres 5,0%. Dies entspricht nahezu exakt dem Mittelwert der prognostizierten Spanne. Mit 23,8% lag die bereinigte EBITDA-Marge unter dem pro-forma Vorjahreswert von 29,8%.

Da die BCM-Gruppe sich als wachstumsstarkes Technologieunternehmen begreift, ist ein Rückgang der Umsatzerlöse in jeder Hinsicht nicht zufriedenstellend. Vor dem Hintergrund der größten Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg jedoch betrachten wir unsere im Jahr 2020 erbrachte Leistung als einen großen Erfolg.

## COVID-19-Pandemie

Die Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum war maßgeblich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Frühzeitig wurden von der BCM-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um den Konzern an die aktuellen Bedingungen anzupassen, die Gesundheit aller Mitarbeiter zu schützen, die Lieferfähigkeit für Kunden zu gewährleisten und die Liquidität zu sichern. So wurden an allen Standorten weitreichende Gesundheits-, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen umgesetzt. Abhängig von der jeweiligen Situation haben Teile der Belegschaft, insbesondere in Verwaltungsabteilungen, ihre Tätigkeit in das Home-Office verlagert. Die Produktion und die Lieferfähigkeit konnten an allen Standorten aufrechterhalten werden und es kam zu keinen bedeutenden Beeinträchtigungen in den Lieferketten.

Die BCM-Gruppe macht vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsatzerlöse Gebrauch von der Flexibilität der Betriebskosten, achtet

jedoch darauf, auf Maßnahmen zu verzichten, welche die zukünftigen Wachstumsperspektiven des Konzerns gefährden würden.

Der Konzern beobachtet weiterhin aktiv die weltweite Entwicklung der Pandemie. Erforderliche Anpassungen oder Ausweitungen bestehender Maßnahmen erfolgen im Einklang mit den Empfehlungen und Handlungsanweisungen der jeweiligen Regierungen und Expertengremien.

## Marktumfeld

Das Geschäftsjahr 2020 war global geprägt von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und deren weit überwindend nachteiligen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Bereits im ersten Quartal 2020 war das Bruttoinlandsprodukt laut dem Statistischen Bundesamt in Deutschland gegenüber dem Vorjahresquartal um -1,8% rückläufig. Im zweiten Quartal 2020 geriet die deutsche Wirtschaft in eine Rezession und hatte mit einem BIP-Rückgang von -11,3% den stärksten Einbruch seit der vierteljährlichen Erhebung im Jahr 1970. Auf Jahressicht betrachtet liegt der Rückgang des BIP gemäß Statistischem Bundesamt bei -4,9%. Bezogen auf den Euro-Raum bzw. die EU lag der Rückgang der Wirtschaftsleistung bei -6,3% bzw. -6,8% (gem. Europäischer Kommission). Die bedeutendsten außereuropäischen Absatzmärkte der BCM-Gruppe sind die USA, wo der Rückgang des BIP im Berichtszeitraum -3,5% (U.S. Bureau of Economic Analysis) betrug, und China, dessen Wirtschaftswachstum mit voraussichtlich +2,3% (Statista) deutlich geringer ausfiel als in den vergangenen Jahren.

Bezogen auf die Kapitalmärkte war der Berichtszeitraum von einer außerordentlich hohen Volatilität geprägt. Trotz dieser Tatsache hat die BCM-Gruppe am 14. Juli 2020 ihr Börsendebüt in Frankfurt erfolgreich umgesetzt.

Aufgrund der Nischenstrategie in den Segmenten der BCM-Gruppe, liegen keine zuverlässigen Statistiken oder Studien über die Entwicklung in den entsprechenden relevanten Märkten vor. Aus diesem Grund beziehen sich die nachfolgenden Angaben über die Marktentwicklung der jeweiligen Segmente auf Einschätzungen des Managements.

**Central Functions** | Das Niedrigzinsumfeld sowie die hohen Kapitalbestände bei einem Großteil der Finanzinvestoren und deren daraus resultierend starker Investitionsdruck führten zu weiterhin hohen Unternehmensbewertungen am M&A-Markt und zu unvermindertem hohem Wettbewerb um Unternehmensbeteiligungen. Dies ging einher mit weiterhin attraktiven Konditionen für Akquisitionsdarlehen als Fremdfinanzierungskomponente bei Unternehmenstransaktionen.

Ab März 2020 hat die allgemein hohe Unsicherheit infolge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie im Markt für Unternehmensbeteiligungen für einen weitgehenden Stillstand gesorgt, mit entsprechenden Auswirkungen auf die M&A-Aktivitäten der BCM-Gruppe. Insbesondere in dem Teilbereich der von spezialisierten Beratern organisierten Auktionsprozessen wurden nahezu sämtliche laufenden Verkaufsprojekte bis auf Weiteres ausgesetzt und die Marktsprache für neue Projekte gar nicht erst gestartet. Ursache war zum einen, dass die zum Verkauf stehenden Unternehmen aufgrund der Krise teilweise Umsatzeinbußen zu verzeichnen hatten, was sich negativ auf die Transaktionssicherheit sowie das erwartete Bewertungsniveau auswirkte. Zum anderen wurden auch einige laufende Transaktionen, bei denen die potenziellen Käufer neben dem Eigenkapitaleinsatz auch auf Fremdfinanzierungen zurückgreifen, ausgesetzt, da auch die Banken seit der weltweiten Ausbreitung der Pandemie deutlich zurückhaltender agierten. Jedoch war auch bei Unternehmen, die nicht direkt von COVID-19 betroffen waren, Zurückhaltung der Verkäufer bemerkbar, da diese die generelle Unsicherheit und Volatilität des Marktes scheuten. Einige wenige Transaktionen mit Unternehmen, die trotz (oder gerade wegen) der COVID-19-Pandemie gute Ertragskennzahlen zeigen konnten, waren deshalb umso kompetitiver mit entsprechend hohen Kaufpreiserwartungen.

Entsprechend dem dreigliedrigen Sourcing-Ansatz fokussierte sich die BCM-Gruppe aufgrund der Marktschwäche bei breit vermarkteten Auktionen auf das eigene Netzwerk sowie auf proaktives Sourcing. Durch gezielte Bearbeitung der zwei letztgenannten Kanäle verfügt der Konzern weiterhin über eine attraktive Pipeline potenzieller Akquisitionsziele.

## Börsengang

Am 14. Juli 2020 feierte die BCM-Gruppe die erfolgreiche Erstnotierung ihrer Aktien im regulierten Markt mit zusätzlichen Zulassungspflichtigen (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Aktien sind seitdem unter dem Börsenkürzel BKHT und der Wertpapierkennnummer (WKN) A2GSU4 öffentlich handelbar.

Im Rahmen der internationalen Privatplatzierung wurden insgesamt 3.593.750 neue Namensaktien (einschließlich einer Mehrzuteilungsoption von 468.750 Aktien) platziert, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00. Dies entsprach bei einem Ausgabepreis von € 32,00 je Aktie einer Kapitalerhöhung mit Bruttoerlösen von € 115 Mio.

Mit liquiden Mitteln von € 123.544 Tsd. zum Abschlussstichtag verfügt die BCM-Gruppe über eine solide Liquiditätsausstattung für weitere Unternehmensakquisitionen.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Beginnend in Asien, führten die staatlich verordneten Lockdowns und Reisebeschränkungen zu bedeutenden Verzögerungen von Investitions- und Bauprojekten. Im weiteren Verlauf kam es zu analogen Entwicklungen in Europa und in den USA, welche die Kernmärkte der IHSE darstellen.

Während der technologisch untere und mittlere KVM-Markt von einer hohen Fragmentierung und dem Wettbewerb einer Vielzahl generalistischer Anbieter geprägt ist, existieren in dem für IHSE relevanten high-end Segment lediglich einige wenige spezialisierte Anbieter, die Endmarkt-spezifisch im direkten Wettbewerb zueinander stehen.

Im dritten und vierten Quartal hat sich das Marktumfeld für Unternehmenstransaktionen wieder deutlich erholt. Auf das Gesamtjahr betrachtet ist dennoch ein spürbarer Rückgang der Transaktionsaktivität zu verzeichnen. So berichtete das FINANCE Magazin von einem Schrumpfen des PE-Midmarket (Mehrheitsübernahmen von deutschen Mittelstandsunternehmen durch Private Equity-Investoren) um 30% im Jahr 2020. Nach dem Rekordjahr 2019 mit 51 Milliarden-Buyouts kam es nur noch zu 34 Deals. Hinsichtlich des geschätzten Transaktionsvolumens ergab sich ein Rückgang um ca. 25% auf € 4 Mrd.

**Environmental Technologies** | Die Absatzmärkte der Palas zeigten im Berichtszeitraum, insbesondere nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie, eine zweigeteilte Entwicklung. Die Ausattung der zertifizierten Feinstaubmessnetze der öffentlichen Hand, der in mittelfristiger Vergangenheit wichtigste Abnehmer des Unternehmens, wurde bedeutend von den Eindämmungsmaßnahmen gegen das Virus getroffen. Da die Installation und die Abnahme von Feinstaubmessgeräten oftmals den Einsatz von Mitarbeitern vor Ort voraussetzen, kam es abnehmerseitig zu umfassenden Projektverschiebungen.

Entgegengesetzt wirkte sich der sehr kurzfristig neu entstandene Markt für Maskenprüfstände bedeutend positiv auf die Geschäftsentwicklung der Palas aus. Die bisher bestehenden Zertifizierungen für Atemschutzmasken sind stark auf Staub ausgerichtet, der aus deutlich größeren Partikeln, verglichen mit Viren, besteht. Die Notwendigkeit, Masken bzw. deren Filtermedium auf die Abscheideeffizienz für Partikel in Virengröße zu prüfen, fällt direkt in die Kernkompetenz der Palas.

Als Nischenanbieter mit Spezialisierung auf Feinstaubmessung und Aerosolmesstechnik steht Palas sowohl mit Kleinunternehmen als auch mit großen Messtechnikkonzernen im Wettbewerb. Technologisch führend ist Palas dabei in der präzisen Echtzeit-Messung kleinster Partikel bis in den Nanobereich.

**Security Technologies** | Nach einem starken Jahresbeginn war die Entwicklung der Absatzmärkte der IHSE insbesondere ab dem zweiten Quartal des Berichtszeitraums substanzial von den

## Segmentbericht

Die BCM-Gruppe untergliedert sich organisatorisch in die folgenden Geschäftssegmente.

- > **Central Functions:** M&A-Aktivitäten, Controlling, Investors Relations, Marketing und Compliance
- > **Environmental Technologies:** Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Umweltesstechnik und Nachhaltigkeitstechnologien, bestehend aus Palas
- > **Security Technologies:** Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von hoch performanter Netzwerktechnologie für anspruchsvolle Anwendungsbereiche, bestehend aus IHSE

## Geschäftssegmente

In € Tsd.	Berichtspflichtige Segmente				Central Functions und Konsolidierung		Summe
	Environmental Technologies		Security Technologies		2020	2019	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	
Umsatzerlöse	18.114	13.835	33.543	40.455	(76)	-	51.581
Umsatzwachstum	30,9%		(17,1%)				(5,0%)
Roherttrag	13.874	10.875	24.680	28.995	-	-	38.555
Roherttragsmarge	76,6%	78,6%	73,6%	71,6%			74,7%
Bereinigtes EBITDA	6.283	4.999	11.778	14.164	(5.793)	(2.997)	12.270
Bereinigte EBITDA-Marge	34,7%	36,1%	35,1%	35,0%			23,8%
							29,8%

Da der Erwerb der IHSE erst im Dezember 2019 erfolgt ist, war das Unternehmen im Vergleichszeitraum lediglich für die Dauer eines Monats Teil der BCM-Gruppe. Folglich wären in der nebenstehenden Tabelle die jeweiligen Werte für 2019 des Segments Security Technologies deutlich geringer auszuweisen und die Summen für 2019 entsprechend zu reduzieren. Für Zwecke der besseren Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Segmentberichterstattung wird hier auf eine pro-forma Betrachtung abgestellt. Diese stellt den Konzern so dar, als wäre die IHSE bereits ab dem 1. Januar 2019 in die BCM-Gruppe einbezogen. Für eine Darstellung ohne pro-forma Anpassungen wird auf den Konzernabschluss verwiesen.

Die Umsatzerlöse der BCM-Gruppe sind verglichen mit dem pro-forma Vorjahreszeitraum um -5,0% zurückgegangen. Ursächlich dafür war die aufgrund der COVID-19-Pandemie rückläufige Umsatzentwicklung des Segments Security Technologies im zweiten und dritten Quartal des Geschäftsjahres 2020. In dem Segment Environmental Technologies hingegen konnten die Umsatzerlöse deutlich gesteigert werden. Aufgrund der geringeren absoluten Größe dieses Segments verglichen mit Security Technologies, konnte dessen Geschäftsrückgang jedoch nicht vollständig kompensiert werden.

Nach Regionen betrachtet, war die Umsatzentwicklung der BCM-Gruppe mit einem Wachstum von +21,8% in EMEA sehr erfolgreich, wohingegen die Umsatzerlöse in Americas um -34,1% und in APAC um -29,0% zurückgingen. Die überproportionale Krisenauswirkung auf das Exportgeschäft resultiert insbesondere aus Reiserestriktionen und lokalen Kontaktbeschränkungen, welche die erforderliche direkte Interaktion mit Sales Partnern nur begrenzt möglich gemacht hat. Um diesen Folgen der Pandemie aktiv zu begegnen, intensiviert der Konzern den Ausbau des Vertriebspartnernetzwerks mit Fokus auf Partner, die in den jeweiligen Zielländern lokale Standorte betreiben. Darüber hinaus hat Palas im dritten Quartal ein eigenes Vertriebsbüro in Shanghai eröffnet und auch IHSE plant derzeit die Gründung einer Tochtergesellschaft in China. Dieses Vorgehen soll künftig eine bessere Präsenz in der Kundenregion gewährleisten und eine höhere Unabhängigkeit von Reisehindernissen, wie Quarantäne nach Ankunft im Zielland, schaffen.

**Central Functions** | In den Zentralbereichen war auf Ebene des bereinigten EBITDA ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg des Personalaufwands sowie höherer Due Dilligence-Aktivität verglichen mit dem Vergleichszeitraum.

Insbesondere von Februar bis Juli 2020 war die Geschäftstätigkeit, neben der Suche nach Übernahmezielen, maßgeblich geprägt von den Arbeiten zur Vorbereitung und Umsetzung des Börsengangs. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen werden nicht in das bereinigte EBITDA einbezogen, da es sich um Kosten von Eigenkapitalmaßnahmen handelt. Weitere diesbezügliche Informationen sind dem Konzernabschluss zu entnehmen. Das bereinigte EBITDA der Central Functions beinhaltet jedoch Aufwendungen für den Anlauf des „Being Public“ im Nachgang des Börsengangs im Juli 2020. Diese Aufwendungen umfassten insbesondere Rechts- und Beratungskosten.

Der Fokus der BCM-Gruppe liegt auf margen- und wachstumsstarken Technologie- und Innovationführern. Innerhalb dieses Deal Flow wurden insbesondere die Unternehmen in die engere Auswahl genommen, die sich in der Corona-Krise wirtschaftlich sehr gut behaupten konnten und neben ihren Wachstumsaussichten eine hohe Resilienz gegen makroökonomische Schocks aufweisen. Allerdings ist der Wettbewerb für diese zum Verkauf stehenden Unternehmen

nochmals intensiver geworden. Dies spiegelt sich auch in den Kaufpreiserwartungen wider, da Unternehmen, die in den vergangenen Monaten ihre Krisenresistenz dokumentieren konnten, teilweise sogar mit einem Kaufpreis-Premium über dem Vorkrisenniveau bewertet werden.

Die Generierung von proprietären Transaktionssituationen durch aktive Suche gestaltet sich, insbesondere aufgrund ausfallender Messen und Veranstaltungen durch die Kontaktbeschränkungen, herausfordernd. Um diesen Deal Sourcing-Kanal dennoch zu bearbeiten, hat die BCM-Gruppe eine Softwarelösung eingeführt, die die automatisierte Suche nach Unternehmen ermöglicht. Die Software ist in der Lage, öffentliche Datenbanken sowie Unternehmenswebseiten, Nachrichten und Social Media-Kanäle auszulesen und nach Spezifikation des Nutzers Informationen gefiltert zur Verfügung zu stellen. Die Software wurde ursprünglich für den B2B-Vertrieb konzipiert. Der BCM-Gruppe ist es gelungen, die Anwendung für Ihre Zwecke umzufunktionieren, was für den Hersteller ein bisher gänzlich unbekannter Anwendungsfall war. Die Nutzung dieser Lösung erhöht darüber hinaus den Automatisierungsgrad der Deal Sourcing-Aktivitäten der BCM-Gruppe.

**Environmental Technologies** | In dem Segment Environmental Technologies nahmen die Umsatzerlöse um 30,9% zu. Nachdem das erste Quartal, insbesondere aufgrund genereller Umsatzenschwankungen zwischen den Quartalen sowie erster Lockdown-Auswirkungen, vergleichsweise schwach war, zog die Kundennachfrage im übrigen Geschäftsjahr deutlich an. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die sehr zügige Entwicklung und Markteinführung der Produkte für die Effektivitätsprüfung von Atemschutzmasken.

**Umsatzerlöse nach Produktgruppe**

In € Tsd.	2020	%	2019	%
Feinstaubmessgeräte	6.832	38%	8.515	62%
Prüfstände	5.270	29%	415	3%
Aerolgeneratoren, -spektrometer, -sensoren	3.228	18%	3.023	22%
Nanopartikelmessgeräte	974	5%	670	5%
Sonstige	1.810	10%	1.212	9%
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>18.114</b>	<b>100%</b>	<b>13.835</b>	<b>100%</b>

Die COVID-19-Pandemie hat Aerosole (Partikel in Luft) in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt und Palas konnte sich mit ihrer Aerosolmesstechnologie erfolgreich als Technologieführer positionieren. Besonders erfolgreich verkauften sich Prüfstände zur Effektivitätsprüfung von Atemschutzmasken.

Unmittelbar nach Markteinführung im März 2020 konnte großes Interesse erzeugt werden und es gingen mit sehr geringem zeitlichem Vorlauf erste Bestellungen der neuen Maskenprüfstände seitens des Bundesministeriums für Gesundheit ein. Dieses nutzt die Geräte, um am BASF Innovation Campus in Shanghai Atemschutzmasken zu prüfen, die für den Export nach Deutschland bestimmt sind. Eine Vielzahl von Bestellungen weiterer Kunden folgte. Darüber hinaus führte die neue Produktreihe zu großer medialer Aufmerksamkeit. Weitere Produkte rund um die Aerosolmessung z.B. in Innenräumen oder der Atemluft folgten bzw. folgen.

Bei den konventionellen Produkten hingegen wurden, insbesondere in der Automobilindustrie und im öffentlichen Sektor der Feinstaubmessnetze und Universitäten, eine Vielzahl von Beschaffungsmaßnahmen ausgesetzt. Zwischenzeitig wurden die Lockdown-Maßnahmen in mehreren Ländern sukzessive gelockert, sodass die Interaktion der Vertriebspartner mit deren Endkunden wieder aufgenommen hat. Es verbleiben jedoch bedeutende Hemmnisse für den notwendigen direkten Kundenkontakt, insbesondere auch aufgrund des zum Ende des Berichtszeitraums wieder initiierten Lockdowns.

Die Rohertragsmarge lag mit 76,6% unter der im Vergleichszeitraum von 78,6%. Die Prüfstände für Atemschutzmasken hatten einen deutlich größeren Markterfolg als erwartet und konnten entgegen früherer Praxis sogar über Vertriebspartner verkauft werden. Daher wurde das Absatzvolumen deutlich gesteigert bei gleichzeitig etwas geringerer Marge aufgrund der notwendigen Rabatte für die Vertriebspartner.

Die bereinigte EBITDA-Marge lag mit 34,7% unter dem Wert von 36,1% im Vergleichszeitraum. Dies resultierte maßgeblich aus dem zuvor beschriebenen Rohertragsseffekt.

In Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurden bei Palas Maßnahmen zur Gewährleistung der besonderen Hygiene sowie für die Sicherstellung von Abstandsregeln ergriffen. Um die Produktion auch vor dem Hintergrund einer möglichen Unterbrechung der Lieferketten zu gewährleisten, hält Palas einen Lagervorrat für systemkritische Teile von bis zu neun Monaten vor. Es kam trotz der weitweiten Lockdown-Maßnahmen zu keinen Beeinträchtigungen der Lieferketten, die sich wesentlich auf die Geschäftstätigkeit ausgewirkt haben. Das Forderungs-, Liquiditäts- und Risikomanagement bei Palas wurde nicht grundlegend verändert.

Aufgrund zwischenzeitig rückläufiger Nachfrage zu Beginn des Jahres wurde bei Palas im April 2020 für wenige Wochen Kurzarbeit genutzt, die aber bei einem Kurzarbeitergeld von lediglich € 12 Tsd. keine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage hatte. Bereits kurz nach Anlaufen der Maßnahme zeigte sich der Markterfolg der Neuprodukte zur Atemmaskenprüfung. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden die Kapazitäten in der

Produktion nach Möglichkeit angepasst und insbesondere im Mai, Juni und Juli wurden Überstunden geleistet, um diese zeitgerecht zu bedienen. Seitens des Finanzamts erhielt Palas während des Berichtszeitraums temporäre Steuerrückzahlungen für davor im Berichtszeitraum geleistete Steuervorauszahlungen in Höhe von € 249 Tsd. Zum Abschlussstichtag waren diese wieder an die Finanzbehörden zurückgeführt worden.

Hinsichtlich des Marketings kam es insbesondere im Bereich der Messebesuche zu bedeutenden Veränderungen aufgrund der Absage und Verschiebung mehrerer Veranstaltungen. Damit ist ein wichtiges Instrument des Zugangs zu Neukunden bis auf Weiteres entfallen.

Palas geht davon aus, dass die seitens ihrer Kunden momentan ausgesetzten Bestellungsprozesse mit Rückkehr zu einer wirtschaftlichen Normalität bzw. fortschreitender Aufhebung der Lockdown-Maßnahmen fortgesetzt werden. Daraus könnten bedeutende Nachhol effekte resultieren, die sich positiv auf die Geschäftslage in dem Bereich der konventionellen Produkte, insbesondere derer zur Feinstaubmessung, auswirken würden. Wann sich dieser Effekt zeigen wird, ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Eindämmungsmaßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie.

Da es sich hinsichtlich der Neuprodukte für die Prüfung von Atemmasken um einen völlig neuen Markt handelt, ist es schwer abzusehen, wie sich die Nachfrage künftig weiter entwickeln wird. Einerseits könnte erwartet werden, dass diese zurückgeht, sobald die relevanten Kunden mit entsprechenden Geräten ausgestattet sind. Andererseits ist es möglich, dass sich hier ein nachhaltiger zusätzlicher Markt für das Unternehmen entwickelt. Dies könnte beispielsweise durch neue regulatorische Anforderungen und Zertifizierungsstandards für Partikel in Virusgröße begünstigt werden.

Palas geht davon aus, dass mittelfristig die COVID-19-Pandemie das öffentliche Interesse für Luftqualität und Aerosole spürbar erhöht hat und sich daraus künftig bedeutende Geschäftschancen bieten könnten.

**Security Technologies** | Bedingt durch Projektverschiebungen, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie, verzeichnete das Segment Security Technologies einen Rückgang der Umsatzerlöse von -17,1%. Im ersten Quartal lagen die Umsatzerlöse der IHSE noch substanziiell über denen des Vorjahreszeitraums. Beginnende Verschiebungen im Auftragseingang in Asien, wo die Pandemie die frühesten Auswirkungen auf die Wirtschaft hatte, konnten durch ein weiterhin starkes Geschäft in EMEA und in Nordamerika überkompensiert werden. Dieser Trend hat sich im zweiten und dritten Quartal nicht fortgesetzt, da sich weitere wichtige Projekte nunmehr durch die weltweiten Lockdown-Maßnahmen, insbesondere in den Absatzmärkten USA und Europa, verzögerten. Neben staatlich verordneten Maßnahmen haben unternehmensinterne Arbeitsschutzrichtlinien auf Kundenseite das Geschäft zusätzlich gehemmt. So untersagten mehrere große Endkunden physische Besuche von Externen in ihren Einrichtungen. Der Einsatz vor Ort ist jedoch für die Umsetzung größerer Installationen unabdingbar. Das vierte Quartal verlief umsatzseitig wieder deutlich stärker. Dennoch hat sich die kundenseitige Verzögerung wichtiger Projekte aufgrund der weltweiten Lockdown-Maßnahmen sowie aufgrund von Reise- und Kontaktbeschränkungen deutlich negativ auf die Umsatzerlöse des Berichtszeitraums ausgewirkt.

**Umsatzerlöse nach Produktgruppe**

In € Tsd.	2020	%	2019	%
Digitale KVM Extender	22.219	66%	28.809	71%
KVM Matrix Switche	9.757	29%	10.246	25%
VGA & USB Extender	413	1%	779	2%
Konverter & Zubehör	259	1%	306	1%
Einbauszubehör & Netzteile	171	1%	266	1%
Sonstige	724	2%	49	0%
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>33.543</b>	<b>100%</b>	<b>40.455</b>	<b>100%</b>

Generell ist das Wachstumspotenzial von IHSE weiterhin intakt, da zugrundeliegende Trends wie Digitalisierung, Connectivity und Cyber-Security die Kundennachfrage nach Technologien zur hochsicheren, verlustfreien und latenzreduzierten Datenübertragung weiter antreiben. Je wichtiger Daten in unterschiedlichsten Endmärkten

werden, desto wichtiger wird auch deren hochperformante Übertragung. Dies zeigt sich auch in der stetig wachsenden Vertriebs-Pipeline von IHSE, da avisierte Projekte nicht wegbrechen, sondern sich zeitlich verschieben. Das dritte und vierte Quartal 2020 verzeichnete einen signifikanten Anstieg des Auftragseingangs verglichen mit dem Tiefpunkt in Q2 2020. Ab Ende des vierten Quartals wirkten sich erneute Lockdowns wieder negativ auf die Auftragsituation aus.

Durch erweiterte und intensiviertere Vertriebsaktivitäten konnte das Basisgeschäft im Bereich kleinerer Bestellvolumina stabil gehalten werden, was jedoch die Verschiebung der größeren Vertriebs-Projekte in der Pipeline nicht vollständig kompensieren konnte. Vertriebsmaßnahmen umfassten Kunden-Webinare mit bis zu 150 Teilnehmern, die Gewinnung von neuen Vertriebspartnern und neuen Rahmenverträgen mit Großkunden in den USA und in Europa sowie die erfolgreiche Einführung einer digitalen Konfigurationsplattform zur direkten Systemkonfiguration online durch den Kunden.

Die Rohertragsmarge lag mit 73,6% über der im Vergleichszeitraum von 71,6%. Ausschlaggebend dafür war ein geringerer Anteil von Großprojekten an den Umsatzerlösen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr 2019. Solche Großprojekte werden oft mit höheren Rabatten versehen als kleinere Bestellvolumina. In der Folge war die durchschnittliche Rabattierung im Berichtszeitraum etwas geringer und damit die Rohertragsmarge höher.

Die bereinigte EBITDA-Marge war mit 35,1% im Wesentlichen unverändert verglichen mit 35,0% im Vergleichszeitraum. Positiv wirkte sich die hohe Rohertragsmarge aus. Der Personalaufwand lag absolut betrachtet leicht unter dem des Vorjahres. Zwar tätigte IHSE im Verlauf des Jahres 2019 aufgrund der starken Wachstumsentwicklung vor Ausbruch der Corona-Krise signifikante Neueinstellungen. Der Ganzjahreseffekt dieser Einstellungen führte in 2020 zu einer höheren durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl. Aufgrund von geringeren leistungsabhängigen Vergütungsaufwendungen konnte der Personalaufwand dennoch etwas gesenkt werden. Diese Reduzierung war jedoch nur unterproportional verglichen mit dem Umsatzrückgang, wodurch die Personalkostenquote in 2020 über 2019 lag. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten durch

## Ertragslage

Die Veränderung der Ertragslage des Konzerns im Jahr 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum (non-pro-forma) war insbesondere von der Konzernbeziehung der IHSE geprägt. Da IHSE mit Kontrollerlangung durch die BCM-Gruppe im Dezember 2019 erstmalig in den Konzernabschluss einzubeziehen war, umfasste die Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den ersten elf Monaten des Geschäftsjahres 2019 lediglich die Umsatzerlöse der Palas sowie Aufwendungen und sonstige Erträge der Palas und der BCM AG. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit der Ertragslage im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr eingeschränkt. So stiegen die Umsatzerlöse des Konzerns 2020 um 211,5% auf € 51.581 Tsd. In der pro-forma Betrachtung, als hätte IHSE im Vergleichszeitraum bereits zu der BCM-Gruppe gehört, war ein Umsatzrückgang von -5,0% zu verzeichnen.

Auch die Zunahme der Aufwendungen ist zum weit überwiegenden Teil auf die Konzernbeziehung der IHSE zurückzuführen. Der Materialaufwand steigerte sich um 220,6% auf € 13.782 Tsd., der Personalaufwand um 187,0% auf € 19.529 Tsd., die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 116,7% auf € 12.042 Tsd. und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte um 103,1% auf € 1.665 Tsd. Infolge der IHSE-Akquisition stiegen die Abschreibungen auf im Rahmen der Erstkonsolidierung identifizierte immaterielle Vermögenswerte um 184,0% auf € 7.708 Tsd. Aufgrund der für die anteilige Fremdfinanzierung der Akquisition aufgenommenen Darlehen sowie aufgrund von Neubewertungsverlusten betreffend die NCI Put-Rückstellung erhöhten sich die Finanzierungsaufwendungen um 229,8% auf € 3.890 Tsd. Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern und Währungskurseffekten wurde ein Periodenergebnis von € -6.759 Tsd. erzielt (Vorjahr: € -3.823 Tsd.).

Inflations- und Wechselkurseinflüsse hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Ertragslage des Konzerns.

Es kam zu keinen Beeinträchtigungen der Lieferketten, die sich wesentlich auf die Geschäftstätigkeit ausgewirkt haben. Das Forderrungs-, Liquiditäts- und Risikomanagement bei IHSE wurde aufgrund der Situation stellenweise intensiviert, wurde aber nicht grundlegend verändert.

Im Berichtszeitraum hat IHSE von aufgrund der Corona-Krise gestatteten Stundungen von Ertragsteuerzahlungen Gebrauch gemacht. Zum Abschlussstichtag resultierte aus diesen Stundungen eine Steuerverpflichtung von € 2.050 Tsd.

Im Mai 2020 hat IHSE in den USA ein Darlehen aus dem sog. „Paycheck Protection Program“ in Höhe von USD 249 Tsd. in Anspruch genommen. Da die Gesellschaft bis August 2020 keine Mitarbeiter entlassen hat, wurde dieses Regierungsdarlehen im Laufe des Berichtszeitraums erlassen. In der Folge wurde die entsprechende Verbindlichkeit ertragswirksam aufgelöst. Die Singapur-Tochter der IHSE hat über verschiedene lokale Unterstützungsprogramme insgesamt USD 75 Tsd. erhalten.

IHSE erwartet, dass die kundenseitigen Projektverschiebungen, die im Berichtszeitraum zu rückläufigen Umsatzerlösen geführt haben, nach sukzessiven Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen zu Nachholeffekten im Geschäftsvolumen und in den Umsatzerlösen führen werden. Der zeitliche Verlauf und die Höhe einer derartigen Trendumkehr ist aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit der IHSE abhängig von weiteren Entwicklungen der Eindämmungsmaßnahmen gegen die Pandemie in den unterschiedlichen Regionen.

IHSE geht davon aus, dass mittelfristig die COVID-19-Pandemie die Relevanz des voneinander entfernten und räumlich getrennten Arbeitsens deutlich erhöht hat und sich daraus künftig eine Vielzahl von Geschäftschancen ergeben könnten.

konsequente Sparmaßnahmen substanziell gesenkt und damit die Kostenquote in dem Bereich im Wesentlichen konstant gehalten werden. Dabei wurden beispielsweise bedeutend geringere Messe- und Reisekosten von Kosten für Zertifizierungsprojekte kompensiert. Diese sind für IHSE notwendig, um den wachsenden Anforderungen an sicherheitszertifizierte Produkte, wie die US National Information Assurance Partnership, die deutsche KRITIS und die internationalen Common Criteria for Information Technology Security Evaluation, gerecht zu werden. Es wurden umfassende Kostensenkungsmaßnahmen ergriffen, die es dem Unternehmen ermöglichen, trotz des deutlichen Umsatzrückgangs eine sehr hohe Profitabilität aufrechtzuerhalten.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie hat IHSE Maßnahmen ergriffen, um die Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten und das operative Geschäft möglichst reibungslos zu betreiben. Die Produktion am Hauptsitz in Oberteuringen wurde auf zwei Teams verteilt, die zeitlich und räumlich getrennt arbeiteten. Für den Fall, dass ein Team von dem Virus betroffen wäre und unter Quarantäne gesetzt werden müsste, wäre das andere Team weiter einsatz- und produktionsfähig gewesen. Diese Maßnahme wurde ebenfalls in den Auslands Tochtergesellschaften in Singapur und in den USA implementiert, bei denen auch abwechselnd in getrennten Teams gearbeitet wurde. Die Geschäftsführung wechselte sich mit Home-Office und Büropräsenz ab, sodass im Infektionsfall auch auf Ebene des Managements die Handlungsfähigkeit aufrechterhalten gewesen wäre und das Risiko einer gegenseitigen Ansteckung minimiert wurde.

Bei IHSE wurde im Berichtszeitraum zeitweise und betreffend einen geringen Teil der Mitarbeiter Kurzarbeit genutzt, die aber bei einem Kurzarbeitergeld einschließlich Sozialversicherungsanstaltungen von lediglich € 28 Tsd. keine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage hatte.

Abgesagte Veranstaltungen, bei denen IHSE üblicherweise vertretbar aktiv ist, umfassen beispielsweise die NAB Show im April, eine große Branchenveranstaltung der National Association of Broadcasters in Las Vegas.

## Vermögenslage

Das Vermögen des Konzerns mit einer Bilanzsumme von € 306.419 Tsd. entfällt zum Abschlussstichtag zu 53,9% auf langfristige Vermögenswerte und zu 46,1% auf kurzfristige Vermögenswerte. Die wertmäßig größten Positionen sind dabei die immateriellen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert (€ 152.733 Tsd.), Zahlungsmittel und -äquivalente (€ 123.544 Tsd.), Sachanlagen (€ 11.715 Tsd.) und Vorräte (€ 9.710 Tsd.). Die immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen die im Rahmen der Kaufpreisallokation bei dem Erwerb der Palas und der IHSE identifizierten Kundenstämme, Basistechnologien und Marken (PPA Assets) sowie den Geschäfts- oder Firmenwert. Die Sachanlagen bestehen zum weit größten Teil aus dem Grundstück und Gebäude des Hauptsitzes der IHSE in Oberteuringen am Bodensee.

Die Veränderung der Vermögenslage seit Beginn des Geschäftsjahres resultierte insbesondere aus dem Zufluss der liquiden Mittel im Rahmen der Barkapitalerhöhungen in Zusammenhang mit dem Börsengang der BCM-Gruppe im Juli 2020. Die Aktiva stiegen von € 207.728 Tsd. um € 98.692 Tsd. auf € 306.419 Tsd. zum Abschlussstichtag. Die Bilanzsumme reduzierende Effekte waren insbesondere die Kosten des Börsengangs sowie die Abschreibungen auf PPA Assets.

## Finanzlage

Zum Abschlussstichtag betragen die liquiden Mittel des Konzerns € 123.544 Tsd. Die Senior-Darlehen betragen € 45.376 Tsd., woraus unter Abzug der liquiden Mittel ein Net Senior Cash von € 78.168 Tsd. resultiert. Die Senior-Darlehen reduzierten sich gegenüber dem Stand am 31. Dezember 2019 um € 4.207 Tsd.

Zuzüglich Immobiliendarlehen (€ 6.180 Tsd.), Leasingverbindlichkeiten (€ 1.253 Tsd.) und NCI Put-Verbindlichkeiten (€ 1.451 Tsd.) betragen die Finanzverbindlichkeiten € 54.261 Tsd., was einer Reduzierung von € 7.063 Tsd. gegenüber dem Stand am 31. Dezember 2019 von € 61.324 Tsd. entspricht. Im August 2020 wurde ein Nachrangdarlehen, das im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb der Palas aufgenommen wurde, vollständig zurückgezahlt. Zum Vorjahresstichtag am 31. Dezember 2019 wurde dieses Darlehen noch mit € 3.199 Tsd. in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Rückgang der Senior- und Immobiliendarlehen resultierte aus den vertragsgemäßen fortlaufenden Tilgungszahlungen. Zum Abschlussstichtag verfügt der Konzern über nicht genutzte Kreditlinien von € 2.700 Tsd.

Die Senior-Darlehen haben unterschiedliche Laufzeiten bis einschließlich 2026, die Immobiliendarlehen bis einschließlich 2037. Sämtliche Darlehen lauten auf Euro. Ein Teil der besicherten Kredite trägt einen fixen Zinssatz, wohingegen der übrige Teil einen Zinssatz in Höhe des EURIBOR zuzüglich einer Marge trägt. Soweit der EURIBOR negativ ist, wird er entsprechend den Kreditverträgen für die Ermittlung des Zinssatzes mit Null angesetzt. Zu bedeutenden Änderungen von Kreditkonditionen kam es im Berichtszeitraum nicht.

Der Konzern nutzt Sicherungsgeschäfte betreffend die Hälfte des Volumens der Zinsrisiken aus den EURIBOR-abhängigen künftigen Zinszahlungen.

Die Darlehensverträge des Konzerns umfassen teilweise Regelungen, aufgrund derer umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen ausgelöst werden können. So werden die betreffenden Darlehen beispielsweise sofort zur Rückzahlung fällig, sollte seitens des Konzerns gegen vertragliche Bestimmungen verstoßen werden.

Beispielsweise unterliegen die betreffenden Darlehen vertraglichen Kreditkennzahlen (Covenants), die von den Tochterunternehmen, deren Finanzierung die Darlehen dienen, einzuhalten sind.

Darüber hinaus verfügen Mitgesellschafter einer Tochtergesellschaft über eine Put-Option ihre Anteile betreffend. Die Option befreit die Mitgesellschafter zum Verkauf ihrer Anteile an die Muttergesellschaft im Laufe des Jahres 2024. Der Verkaufspreis ist anhand einer vertraglich festgelegten Bewertungsformel zu ermitteln, wobei die Inputfaktoren insbesondere das EBITDA sowie die Nettofinanzverbindlichkeiten der Tochtergesellschaft in den Jahren 2022 und 2023 umfassen. Im Konzernabschluss wird die entsprechende Verpflichtung in den Finanzverbindlichkeiten und in den Rückstellungen ausgewiesen.

Die latenten Steuerschulden von € 16.296 Tsd. beziehen sich nahezu ausschließlich auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation bei dem Erwerb der Palas und der IHSE identifizierten Kundenstämme, Basistechnologien und Marken (PPA Assets) und werden künftig mit der fortlaufenden Abschreibung dieser PPA Assets ertragswirksam, jedoch liquiditätsneutral aufgelöst. Zu Abflüssen von liquiden Mitteln kommt es dabei nicht.

Im Berichtszeitraum führte die Muttergesellschaft in maßgeblichem Umfang Kapitalerhöhungen durch. Im Februar 2020 hat die Gesellschaft ihr Eigenkapital zunächst von € 6.642.372 um € 150.686 auf € 6.793.058 erhöht. Die Kapitalerhöhung stand in Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb der IHSE im Dezember 2019 und einer nachgelagerten Reinvestitionsstrategie. Die Aktienaussgabe erfolgte zu einem Preis von € 32,00 pro Aktie, womit der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von € 4.822 Tsd. zugeflossen sind. Mit der Erstnotierung der Aktien der BCM AG im Prime Standard (Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungspflichten) der Frankfurter Wertpapierbörse am 14. Juli 2020 hat sich das Grundkapital nochmals erhöht. Im Vorfeld des Börsengangs wurde eine Privatplatzierung von neuen Aktien durchgeführt. Mit Eintragung im Handelsregister am 10. Juli 2020 wurde das Grundkapital der BCM AG von € 6.793.058 um € 3.125.000 auf € 9.918.058 erhöht. Die Ausgabe neuer Aktien erfolgte zum Preis von € 32,00 je Aktie und in der Folge flossen der BCM AG weitere liquide Mittel von

€ 100.000 Tsd. (vor Transaktionskosten) zu. Durch die vollständige Ausübung der Greenshoe-Option im Nachgang der Erstnotierung hat sich das Grundkapital nochmals um € 488.750 auf € 10.386.808 erhöht. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 21. Juli 2020. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgte ebenfalls zu € 32,00 je Aktie, womit der BCM AG weitere € 15.000 Tsd. (vor Transaktionskosten) zur Verfügung gestellt wurden. Diese Kapitalerhöhungen haben maßgeblich zu der Erhöhung der liquiden Mittel der BCM-Gruppe im Berichtszeitraum beigetragen.

Im Zusammenhang mit dem Börsengang hat sich die BCM AG gegenüber den beratenden Banken verpflichtet, für den Zeitraum bis zum 10. Januar 2021 keine Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital oder die Ausgabe von Finanzinstrumenten mit Wandlungsrechten anzukündigen oder durchzuführen. Davon ausgenommen ist die Ausgabe von neuen Aktien zur Gründung von Joint Ventures und für den Kauf von Unternehmen.

Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit des Kapitals des Konzerns beeinträchtigen, bestehen in Form von Ausschüttungssperren der Tochterunternehmen, die sich aus deren Kreditverträgen ergeben. Die Zahlungsmittel und -äquivalente werden von den jeweiligen Konzerngesellschaften auf eigenen Konten gehalten. Ein Cash-Pooling besteht nicht.

Zum Abschlussstichtag bestanden im Konzern Zahlungsmittel und -äquivalente von € 3.721 Tsd. in verschiedenen Fremdwährungen. Über diese Bestände wurden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Aufgrund der guten Liquiditätsausstattung war der Konzern im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Es sind keine Liquiditätsengpässe eingetreten und aufgrund der bekannten Geschäftsentwicklung sind keine Liquiditätsengpässe absehbar.

Das Eigenkapital des Konzerns betrug zum Abschlussstichtag mit € 223.437 Tsd. 72,9% der Bilanzsumme. Dies entspricht einer Zunahme von 15,7%-Punkten, verglichen mit dem 31. Dezember

2019, als das Eigenkapital € 118.917 Tsd. bzw. 57,2% der Bilanzsumme betrug. Wesentlichster Treiber der Zunahme des Eigenkapitals waren die Barkapitalerhöhungen im Rahmen des Börsengangs des Konzerns.

Die Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns legt der Vorstand fest. Oberste Ziele sind dabei die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Daher ist es auch unser Ziel, trotz des derzeitigen Niedrigzinsniveaus, keine Risiken aus der Anlage der liquiden Mittel des Konzerns einzugehen. Um dies zu gewährleisten werden diese Mittel auf Bankkonten bei inländischen Kreditinstituten gehalten, bis sie benötigt werden, um Unternehmenskäufe zu finanzieren.

Die Dividendenpolitik der BCM-Gruppe sieht bis auf Weiteres keine Ausschüttungen vor. Ziel ist es, die bestehenden liquiden Mittel in die Akquisition margen- und wachstumsstarker Technologieunternehmen zu investieren.

**Verkürzte Kapitalflussrechnung**

In € Tsd.	2020	2019
<b>Bereinigtes EBITDA (non pro-forma)</b>	<b>12.270</b>	<b>2.770</b>
EBITDA-Bereinigungen	(3.938)	(1.500)
(Ertragsteuerzahlungen)/ Ertragsteuererstattungen	(1.268)	(1.735)
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	242	97
(Gewinn)/ Verlust aus dem Verkauf von Sachanlagen	39	(50)
Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/ (Erträge)	(378)	3
(Zu-/) Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(1.129)	495
Zu-/ (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(157)	1.215
Zunahme/ (Abnahme) der sonstigen Rückstellungen	6	131
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>5.686</b>	<b>1.426</b>
Investitionen in Sachanlagen	(954)	(919)
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	25	137
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(95)	(26)
Aktivierte Entwicklungskosten	(392)	(443)
Erwerb von Tochterunternehmen abzgl. erworbener liquider Mittel	-	(86.043)
Erhaltene Zinsen	10	1
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>(1.406)</b>	<b>(87.293)</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	-	17.193
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	(7.553)	(1.673)
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(539)	(337)
Zinszahlungen	(2.301)	(232)
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	119.822	56.784
Kosten von Kapitalerhöhungen	(7.116)	(269)
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>102.312</b>	<b>71.466</b>
<b>Zahlungswirksame Änderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>106.592</b>	<b>(14.401)</b>
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	(219)	(6)
Zahlungsmittel und -äquivalente am Periodenanfang	17.171	31.578
Zahlungsmittel und -äquivalente am Periodenende	123.544	17.171

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** betrug € 5.686 Tsd. bzw. vor Ertragsteuerzahlungen € 6.954 Tsd. und resultierte im Wesentlichen aus den operativen Ergebnisbeiträgen der Palas und der IHSE. Im Vorjahreszeitraum lag der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit bei € 1.426 Tsd.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von € -1.406 Tsd. umfasst schwerpunktmäßig Anschaffungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens sowie aktivierte Entwicklungskosten. Die Position fiel gegenüber dem Vergleichszeitraum (€ -87.293 Tsd.) bedeutend geringer aus, da im Vergleichszeitraum der Unternehmenskauf der IHSE erfolgte. Die Investitionen in Sachanlagen entfielen mit € 15 Tsd. auf die Central Functions, mit € 820 Tsd. auf Environmental Technologies (hauptsächlich für selbst produzierte Demo-Geräte sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung) und mit € 119 Tsd. auf Security Technologies (hauptsächlich für IT-Infrastruktur).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug € 102.312 Tsd. und war maßgeblich getrieben von den Kapitalerhöhungen im Rahmen des Börsengangs der BCM-Gruppe im Juli 2020. Reduzierend wirkten sich Tilgungen von Darlehen und sonstigen Finanzverbindlichkeiten, die sich überwiegend auf Darlehen aus dem Erwerb der Palas und der IHSE beziehen, von € 7.553 Tsd., Kosten von Kapitalerhöhungen von € 7.116 Tsd. und Zinszahlungen von € 2.301 Tsd. aus. Insbesondere wurde ein Darlehen von € 3.000 Tsd. getilgt, das im Zusammenhang mit dem Erwerb der Palas im Dezember 2018 als Teil der Akquisitionsförderung durch den Verkäufer des Unternehmens zur Verfügung gestellt wurde. Im Vorjahreszeitraum resultierte der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von € 71.466 Tsd. vorrangig aus der Barkapitalerhöhung in Zusammenhang mit dem Erwerb der IHSE.

Der Free Cashflow (betriebliche plus Investitionstätigkeit) vor Ertragsteuern und Kosten von Eigenkapitalmaßnahmen betrug € 9.413 Tsd.

## Wirtschaftliche Entwicklung der BCM AG

Die Konzernmutter Brockhaus Capital Management AG (BCM AG) wird von einem Vorstand bestehend aus zwei Mitgliedern geleitet. Marco Brockhaus ist CEO und Vorsitzender des Vorstands und Dr. Marcel Wilhelm ist COO und Legal Counsel. Die Anzahl der Mitarbeiter der Konzernmutter, einschließlich der Mitglieder des Vorstands, betrug am Abschlussstichtag 10 (Vorjahr: 8). Die Mitarbeiter berichten unmittelbar an den Vorstand, sind bei der BCM AG angestellt und an deren Sitz beschäftigt.

Der Jahresabschluss der BCM AG wird gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nach HGB aufgestellt.

Aufgrund des Geschäftsmodells des langfristigen Haltens von Mehrheitsbeteiligungen weist die BCM AG keine Umsatzerlöse aus. Das Ergebnis der BCM AG war im Geschäftsjahr 2020 von den Kosten des Börsengangs geprägt, die nach den Regelungen des HGB vollständig als Aufwand zu erfassen sind. Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtszeitraum von € 1.583 Tsd. im Vorjahr auf € 3.622 Tsd. und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von € 1.855 Tsd. auf € 12.781 Tsd. Maßgeblich getrieben wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von Kosten des Börsengangs der Gesellschaft in Höhe von € 8.899 Tsd. Unter Abzug dieser Kosten betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen € 3.882 Tsd. Insgesamt lag der Jahresfehlbetrag bei € 16.151 Tsd. gegenüber € 3.802 Tsd. im Vergleichszeitraum.

Die Finanzanlagen der Gesellschaft betragen € 117.205 Tsd. (Vorjahr: € 113.966 Tsd.) und umfassen im Wesentlichen die Beteiligungen an der IHSE AcquiCo GmbH (€ 95.571 Tsd.), an der Palas Holding GmbH (€ 18.190 Tsd.) und an der IHSE Immobilien GmbH (€ 205 Tsd.) sowie eine Ausleihung an die Palas Holding GmbH von (€ 3.184 Tsd.). Die Ausleihung kam im Berichtszeitraum hinzu. Die übrigen Positionen des Finanzanlagevermögens waren verglichen mit dem Vorjahresstichtag im Wesentlichen unverändert.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die liquiden Mittel der BCM AG € 108.561 Tsd. (Vorjahr: € 7.181 Tsd.). Dieser Anstieg resultiert aus den Mittelzuflüssen infolge der Kapitalerhöhungen. Diese führten auch zu einem Anstieg des Eigenkapitals um € 103.671 Tsd. auf € 223.409 Tsd. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

## Risiken und Chancen Risikomanagementsystem

Unter Risiken und Chancen werden mögliche künftige Ereignisse verstanden, die zu einer wesentlichen für die BCM-Gruppe negativen bzw. positiven Zielabweichung führen können. Die BCM-Gruppe ist in ihren Geschäftsaktivitäten zahlreichen Risiken ausgesetzt. Ziel des Konzerns ist es nicht, Risiken generell zu vermeiden, sondern die Chancen und Risiken, die mit ihren Entscheidungen und Geschäftsaktivitäten verbunden sind, sorgfältig und auf Grundlage angemessener Informationen abzuwägen. Damit soll ein optimales Gleichgewicht zwischen Wachstum und Profitabilität einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits geschaffen werden. Dementsprechend sollen sich bietende Chancen zur Steigerung des Unternehmenswerts genutzt und Risiken nur insoweit eingegangen werden, als sich diese in einem für den Konzern akzeptablen Rahmen bewegen. Unternehmerische Risiken können in einem angemessenen Umfang hingenommen werden, müssen jedoch durch ein wirksames Risikomanagement mit geeigneten Maßnahmen gesteuert werden. Maßnahmen können Risiken auf ein akzeptables Maß begrenzen, diese teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen, oder sie vermeiden. Dabei ist jeder Mitarbeiter im Rahmen seines Aufgabenbereichs zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken aufgefordert. Die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie sind mit der Unternehmensstrategie sowie den Unternehmenszielen abgestimmt und eng verbunden. Risiken, die eine Gefahr für den Fortbestand der BCM-Gruppe oder für einzelne Tochterunternehmen darstellen, sind in jedem Fall zu vermeiden. Die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen gelten im Wesentlichen auch für die BCM AG.

Das Konzept, die Organisation und die Aufgaben des Risikomanagementsystems der BCM AG werden von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Eine Dokumentation in Form eines Handbuchs zum Risikomanagementsystem („Risikohandbuch“) erfolgte zum Ende des Geschäftsjahres 2020. Die Anforderungen an das Risikomanagementsystem werden regelmäßig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Die Abteilung Finance koordiniert die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und der Aufsichtsratsüberwachung dessen Wirksamkeit insbesondere dahingehend, ob das Risikofrüherkennungssystem generell geeignet ist, Risiken und Entwicklungen, die den Konzern gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, damit geeignete Gegenmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Das Risikomanagementsystem umfasst Maßnahmen, die es der BCM-Gruppe ermöglichen, frühzeitig die wesentlichen Risiken für die Erreichung der Unternehmensziele zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen. Hierfür wurden im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen interne Monatsberichte genutzt, die wesentliche Berichtswerke (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung) der Tochtergesellschaften umfassen. Diese wurden mindestens monatlich vom Vorstand analysiert und besprochen. Der Risikokonsolidierungskreis stimmt mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses überein.

Der Konzern ist seit Aufnahme der Börsennotierung im Juli 2020 kapitalmarktorientiert. Im Berichtszeitraum wurde das Risikomanagementsystem aus diesem Grund, verglichen mit dem Stand im Jahr 2019, deutlich ausgebaut und erweitert. Infolgedessen wurden durch das Management der BCM AG sowie der Tochterunternehmen insbesondere der Grad der Formalisierung und die Dokumentation des Risikomanagementsystems maßgeblich weiterentwickelt.

Während die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement beim Vorstand liegt, verantworten die Tochterunternehmen die operative Steuerung der für sie relevanten einzelnen Risiken. Dazu gehören die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Festlegung geeigneter Maßnahmen, die Verwaltung und Überwachung solcher Maßnahmen sowie die angemessene Dokumentation und Berichterstattung. Eine konzerneinheitliche Vorgehensweise und Verbindlichkeit soll dabei durch das Risikohandbuch sichergestellt werden.

Für die Risikoinventur, d.h. die Identifizierung der Grundgesamtheit der wesentlichen Risiken, wurde auf der umfassenden Due Diligence-Arbeit aufgesetzt, die in Vorbereitung auf den Börsengang sowie als Grundlage der Prospekterstellung durchgeführt wurde.

Auf die Methodik der Quantifizierung der Risiken wird nachfolgend eingegangen. Die wesentlichen Risiken werden durch die Verwendigung von definierten Klassen (1 bis 5) für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf die Ziele des Konzerns beurteilt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die geschätzte Wahrscheinlichkeit eines Risikos, das während des betrachteten Zeithorizontes auftreten kann. Sie wird als Prozentsatz angegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit (P) wird durch die Wahl eines der gegebenen Wahrscheinlichkeitsintervalle bestimmt, die in der folgenden Übersicht dargestellt sind.

Wert	Klasse und Wahrscheinlichkeitsintervall
75% < P	5 Sehr wahrscheinlich
50% < P ≤ 75%	4 Wahrscheinlich
25% < P ≤ 50%	3 Möglich
10% < P ≤ 25%	2 Unwahrscheinlich
P ≤ 10%	1 Sehr unwahrscheinlich

Die Bewertung des Schadens bei Eintritt eines Risikos kann entweder quantitativ erfolgen, was die bevorzugte Methode darstellt, oder qualitativ, falls Risiken nicht quantifiziert werden können oder qualitative Aspekte überwiegen (z.B. für Compliance-Risiken). Die Klassifizierung erfolgt ebenfalls nach Klassen mit den Werten 1 bis 5. Die quantitativen Klassen basieren auf einer Schadensschätzung in Euro, die sich auf die potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezieht. Die qualitativen Klassen basieren auf Kriterien, die Reputationsschäden oder Strafverfolgungsauswirkungen mit besonderem Fokus auf Compliance-relevante Risiken berücksichtigen.

Auswirkung	Bewertung
5 Sehr hoch	Substanzgefährdende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation >= € 10 Mio. Einzelrisiko
4 Hoch	Beträchtliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation € 1 – 10 Mio. Einzelrisiko
3 Mittel	Einige negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation € 100 – 1.000 Tsd. Einzelrisiko
2 Gering	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation € 10 - 100 Tsd. Einzelrisiko
1 Unwesentlich	Unwesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation <€ 10 Tsd. Einzelrisiko

Auf Grundlage der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung werden alle identifizierten Risiken mit einem Risk Score versehen. Dieser entspricht der Summe der Klasse für die Eintrittswahrscheinlichkeit und der Klasse für die Auswirkung bei Eintritt des Schadens. Dabei wird die Wahrscheinlichkeits-Klasse mit 30% und die Auswirkungs-Klasse mit 70% gewichtet.

Die Farbkodierung der Risk Scores ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Sie entspricht der Visualisierung in der Risikomatrix.

Farbcode	Risk Score
	5 Substanzgefährdendes Risiko
	4 Sehr hohes Risiko
	3 Hohes Risiko
	2 Moderates Risiko
	1 Geringes Risiko

Die Risikomatrix stellt die Klassifizierung der identifizierten Risiken grafisch dar und dient der Priorisierung der bedeutsamsten Risiken und einer erhöhten Transparenz über das gesamte Risikoprofil des Konzerns. Die hier dargestellte Klassifizierung entspricht den Nettorisiken, das heißt, dass die erwartete Wirkung von Steuerungsmaßnahmen bei der Quantifizierung berücksichtigt wurde. Die systematische und standardisierte Risikoanalyse und -bewertung erfolgt einmal jährlich. Bisher wurde zur Identifikation von Veränderungen der Risikosituation die internen Monatsberichte genutzt. Zukünftig ist es Aufgabe der Risikoverantwortlichen alle sich ändernden Risikosituationen innerhalb ihrer Abteilungen oder ihres Unternehmens kontinuierlich zu überwachen. Wesentliche Änderungen der Risikosituation sind dann dem Risikomanagement oder dem Vorstand unverzüglich zu melden.

**Risikomatrix**

	Technologie Liquidität	Due Diligence Financial Covenants			
>= € 10 Mio.					
< € 10 Mio.	Konjunktur Key Management Compliance	Kundenkonzentration Wachstums-hemmnisse Zulieferer			COVID-19
< € 1 Mio.	IT Finanzplanung Zinssätze Steuern	Kreditrisiken	Deal Sourcing		
< € 100 Tsd.		Akquisitionsfinanzierung			
< € 10 Tsd.					Fremdwährungen
	<= 10%		<= 25%		<= 75%
	<b>Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts</b>				
	<= 50%		<= 75%		>75%

## Risiken

Die BCM-Gruppe ordnet ihre Risiken in die Bereiche Märkte/ Technologie, Neuaquisitionen, operatives Geschäft, Compliance und Finanzen ein.

### Markt-/ Technologierisiken

**Konjunktur** | Das allgemeine Konjunkturumfeld sowie weitere wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen wirken sich maßgeblich auf die Absatzmärkte der BCM-Gruppe aus. So ist das Segment Environmental Technologies u.a. wesentlich getrieben von der weltweiten Gesetzgebung in Zusammenhang mit Luftqualität und Messung bzw. Regulierung von Feinstaubbelastung. Das Segment Security Technologies ist abhängig von Investitionen der Industrie sowie der öffentlichen Hand in den Bau und die Erneuerung von hoch anspruchsvoller IT-Infrastruktur. In der Folge können sich aus Abweichungen von erwarteten Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld in Hinblick auf die Nachfrage nach Produkten des Konzerns sowohl Chancen als auch Risiken ergeben.

Grundsätzlich sorgt die Diversifizierung aufgrund der unterschiedlichen Produkte sowie der internationalen Präsenz der Geschäftssegmente für eine gewisse Verringerung von Konjunkturrisiken. Allerdings sind die Geschäftsmodelle nicht direkt entgegengesetzt in ihrer Zyklichkeit, sodass eine signifikante Konjunkturabhängigkeit verbleibt.

Insbesondere besteht international ein hohes Maß an Unsicherheit hinsichtlich zunehmender Handelshemmnisse, z.B. aufgrund höherer, zusätzlicher oder gänzlich neuer protektionistischer Maßnahmen wie Zöllen oder des Austritts Großbritanniens aus der EU. Diese Entwicklungen können sich nachteilig auf das globale wirtschaftliche Umfeld auswirken und somit zu einer geringeren Nachfrage nach Produkten der BCM-Gruppe führen. Somit stellen diese ein bedeutsames Risiko dar. Teilweise können sich daraus für den Konzern hingegen auch Chancen ergeben, da Palas und IHSE als europäische Hersteller von High-Tech-Produkten sowohl in den USA als auch in China sensible Bereiche beliefern können. Dies stellt mitunter einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den dort jeweils ansässigen Anbietern dar.

**COVID-19** | Die COVID-19-Pandemie hat das Risiko einer weltweiten Rezession realisiert. Dies führte im Geschäftsbereich der konventionellen Produkte der Palas zu rückläufiger Nachfrage und es kam bei IHSE zu substanzialen Projektverschiebungen seitens der Kunden des Unternehmens. Es besteht das Risiko, dass die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich langsamer und/oder weniger stark verbessern als erwartet. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

**Kundenkonzentration** | Aufgrund der Nischenstrategie der Konzernunternehmen haben diese signifikante Kundenkonzentrationen. Der Verlust oder Ausfall eines oder mehrerer Großkunden würde sich daher negativ auf die Umsatzerlöse und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragskraft der BCM-Gruppe auswirken. Um dieses Risiko zu verringern, pflegt der Konzern enge und langjährige Kundenbeziehungen und versucht nach Möglichkeit, zu hohe Kundenkonzentrationen zu vermeiden.

**Technologie** | Der Erfolg der Konzernunternehmen beruht auf einem Fokus auf Technologien und innovative Produkte, die globalen, nachhaltigen Trends wie Digitalisierung, Automatisierung, Cyber Security oder Nachhaltigkeit folgen sollen. Veränderungen in Kundenpräferenzen, neue oder substituierende Technologien oder sich unvorteilhaft entwickelnde Industriestandards und Trends können die bestehenden Produkte des Konzerns obsolet oder weniger attraktiv machen. Um dies auszuschließen, investiert der Konzern fokussiert in Forschung und Entwicklung.

**Zulieferer** | Verschiedene Störfaktoren wie finanzielle, kapazitäts- oder beschaffungsbezogene Engpässe bei Zulieferern des Konzerns können zu Verzögerungen bis hin zum Zusammenbruch der Lieferketten führen. Dies hätte zur Folge, dass die Produktion und damit die Umsatzrealisierung der BCM-Gruppe beeinträchtigt würde und hätte negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns. Um dieses Risiko zu verringern, planen die Konzerngesellschaften nach Möglichkeit vorausschauend ihre künftigen Bedarfe und passen ihr Bestellverhalten bei Veranlassung entsprechend an.

### Risiken aus Neuaquisitionen

**Deal Sourcing** | Das Geschäftsmodell der BCM-Gruppe basiert auf ihrer Fähigkeit, Unternehmen als passende Akquisitionsziele zu identifizieren und diese zu attraktiven Konditionen zu erwerben. Sollte der Konzern nicht in der Lage sein, solche Unternehmenserwerbe durchzuführen, kann sich dies negativ auf seine künftige Wachstumsentwicklung sowie auf die Effizienz der Allokation seiner liquiden Mittel auswirken. Um dieses Risiko zu minimieren, pflegt die BCM-Gruppe aktiv ihr Netzwerk von Sektor-Experten, Unternehmen, Managern und Beratern, um Zugang zu potenziellen Akquisitionsziele zu erhalten. Darüber hinaus wird eigene Recherche z.B. im Rahmen von Messebesuchen und der systematischen Beobachtung von Unternehmenspreisen betrieben.

**Akquisitionsfinanzierung** | Die Akquisition von Unternehmen ist in vielen Fällen mit einem substanzialen Finanzierungsbedarf verbunden. Sollte die BCM-Gruppe nicht in der Lage sein, diese durch Eigenkapital oder durch Fremdkapital in angemessener Zeit darzustellen, so könnten Transaktionsprozesse scheitern. Um dem vorzubeugen, verfügt der Konzern über zahlreiche potenzielle Finanzierungspartner, die neben Banken auch Debt Fonds und Co-Investoren umfassen. Auch die Börsennotierung in dem Qualitätssegment Prime Standard stellt eine Finanzierungsmöglichkeit über Kapitalerhöhungen dar.

**Due Diligence** | Es ist möglich, dass der Konzern den Wert und die künftigen Potenziale von Zielunternehmen unzutreffend einschätzt und diese geringere Umsatzerlöse und Erträge generieren als vor dem Kauf angenommen. Dies kann aufgrund nicht mitgeteilter oder nicht erkannter Risiken betreffend das Zielunternehmen und/oder seiner Absatzmärkte der Fall sein. Um die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos zu reduzieren, führt der Konzern vor jeder Akquisition eine umfassende Due Diligence unter Einbindung erfahrener und spezialisierter Berater durch. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Risiken in der Due Diligence nicht erkannt oder nicht zutreffend bewertet werden.

### Operative Risiken

**Operative Wachstumshemmnisse** | Da die Tochterunternehmen vergleichsweise kleine Organisationen mit ambitionierten

Wachstumszielen darstellen, besteht das Risiko, dass deren Management nicht in der Lage ist, vielversprechende Märkte und Kunden erfolgreich zu adressieren, nötige Produktentwicklungen zu realisieren und zeitgerecht wachstumsfähige interne Strukturen aufzubauen. Dieses Risiko steuert der Konzern durch bewährte Instrumente wie den 100-Tage-Plan, in dem die sich aus der Due Diligence ergebenden Ersinitiativen nach Akquisition dokumentiert, zeitlich geplant und nachgehalten werden. Darüber hinaus besteht ein konzernweit einheitlicher Prozess für die strategische Planung und ein stringentes Finanzberichtswesen. Weiterhin haben die Mitglieder des BCM-Teams umfassende Erfahrung mit dem Aufbau von skalierbaren Strukturen in wachsenden Unternehmen.

**Key Management** | Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns wird maßgeblich getragen und getrieben von seiner Fähigkeit, erfahrene und talentierte Führungskräfte und Mitarbeiter einzustellen, weiter zu entwickeln und zu binden. Bei der Verbreiterung von Führungsstrukturen zur Ermöglichung der weiteren Expansion besteht das Risiko von Fehlbesetzungen. Sollte es der BCM-Gruppe nicht gelingen, künftige und bestehende Positionen passend zu besetzen und bestehende Manager und Mitarbeiter zu halten, könnte dies den geschäftlichen Erfolg und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BCM-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, bestehen im Konzern marktgerechte Vergütungsstrukturen in Verbindung mit einem ausgeprägten Fokus auf Eigenkapitalkomponenten und eine langfristige Incentivierung. Dies umfasst sowohl direkte Beteiligungen auf Ebene von Tochterunternehmen als auch Beteiligungen an der BCM AG in Form von Aktien und Aktienoptionen.

**IT** | Die Geschäftsprozesse des Konzerns hängen maßgeblich von Informationstechnologie ab. Neben der Chance, operative Effizienzen zu realisieren, birgt dies auch Risiken. Die technische Infrastruktur des Konzerns kann durch Unfälle, Katastrophen, technische Schäden, veraltete Technologie oder Cyberattacken beeinträchtigt werden oder ausfallen. Zudem besteht das Risiko des unbefugten Zugriffs auf vertrauliche geschäfts- oder personenbezogene Daten durch Außenstehende. Um die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen zu gewährleisten, verfügt die BCM-Gruppe über marktgerechte Sicherungssysteme.

### Compliance-Risiken

Aufgrund des Umfangs gesetzlicher und ordnungsrechtlicher Regelungen sowie der Vielzahl von vertraglichen Beziehungen und Vereinbarungen, die der Konzern regelmäßig eingeht, ergeben sich zahlreiche rechtliche Risiken. Diese beziehen sich insbesondere auf die Bereiche des Patent-, Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrechts. Diese Risiken werden durch eine umfangreiche Zusammenarbeit mit erfahrenen und renommierten Anwaltskanzleien auf ein moderates Niveau reduziert. Um Abhängigkeiten aufgrund des Outsourcings zu vermeiden und einen angemessenen Grad der fachlichen Spezialisierung zu gewährleisten, wird mit mehreren Anwaltskanzleien gearbeitet. Darüber hinaus besteht in der BCM-Gruppe für Standardverträge eine Datenbank von Mustervorlagen.

Andere Compliance-Risiken, die aus einer Verletzung von Gesetzen und Vorschriften, wie z.B. Kapitalmarkt- oder Datenschutzbestimmungen, resultieren können, werden von der Compliance-Abteilung identifiziert und überwacht. Die BCM-Gruppe hat einen Verhaltenskodex entwickelt, der grundsätzliche Leitlinien für ein korrektes Verhalten aufzeigt. Darüber hinaus finden Schulungen zu speziellen Themengebieten wie dem ordnungsgemäßen Umgang mit Insiderinformationen statt. Identifizierte Compliance-Risiken werden laufend überwacht und bei Konkretisierung von Risiken werden sachgerechte Maßnahmen getroffen.

### Finanzielle Risiken

**Finanzplanung** | Die Finanzplanung der BCM-Gruppe basiert auf Annahmen, die von dem Management der Muttergesellschaft sowie der Tochterunternehmen getroffen werden. Diese Annahmen beziehen sich auf die geschäftliche Entwicklung und andere externe Faktoren, die teilweise schwer vorherzusagen sind oder nicht von dem Konzern beeinflusst werden können, sowie auf teilweise noch unzureichende Maßnahmen. Daher besteht ein Risiko, dass die der Planung zugrundeliegenden Annahmen unvollständig oder inkorrekt sein können und daraus eine Abweichung zwischen geplantem und tatsächlichem Ergebnis entstehen kann. Es können sich auch Chancen ergeben, falls die tatsächliche Entwicklung positiv von der erwarteten abweicht.

**Financial Covenants** | Die Darlehensverträge des Konzerns umfassen teilweise Regelungen, aufgrund derer umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen ausgelöst werden können. So werden die betreffenden Darlehen beispielsweise sofort zur Rückzahlung fällig, sollten Tochterunternehmen gegen vertragliche Kreditkennzahlen (Financial Covenants) verstoßen. Würde einer oder mehrere solche Fälle eintreten, würde sich dies negativ auf die Liquidität des Konzerns auswirken. Um dieses Risiko zu steuern, verfügt der Konzern über ein umfassendes finanzielles Berichtswesen.

**Zinssätze** | Ein Anstieg des Zinsniveaus könnte die zukünftige Entwicklung des Konzerns aus unterschiedlichen Gründen beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Steigende Zinssätze würden zum einen die bestehenden Finanzierungskosten des Konzerns erhöhen, aber auch zu höheren Kosten der Akquisitionfinanzierung für Unternehmenskäufe führen. Soweit möglich und kommerziell sinnvoll schließt die BCM-Gruppe Sicherungsgeschäfte ab, um Zinsrisiken zu begrenzen. Solche Sicherungsgeschäfte können jedoch nur bestehende, aber keine künftig notwendigen Finanzierungsvolumina absichern.

**Fremdwährungen** | Teilweise führt die BCM-Gruppe Transaktionen in Fremdwährungen durch, woraus Währungsrisiken entstehen. Der Konzern sichert Währungsrisiken aus dem Auftragsbestand sowie aus Forderungen und Verbindlichkeiten ab, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Durch die Einbeziehung von Tochtergesellschaften aus Ländern außerhalb des Euroraums in den Konzernabschluss bestehen aufgrund der Währungsumrechnung Risiken. Diese Translationsrisiken sichern der Konzern grundsätzlich nicht durch derivative Finanzinstrumente ab.

**Kreditrisiken** | Es ist möglich, dass Kunden der BCM-Gruppe ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen. Dieses Risiko wird durch einen stringenten Prozess für das Forderungsmanagement sowie durch die teilweise Vereinbarung von Vorauskasse gemindert. Soweit es wirtschaftlich sinnvoll ist, werden Warenkreditversicherungen abgeschlossen, um die Höhe möglicher Ausfälle zu reduzieren.

**Liquidität** | Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die BCM-Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen könnte. Um die Liquidität sicherzustellen, wird deren Entwicklung im Rahmen einer detaillierten Finanzplanung und Finanzberichterstattung fortlaufend überwacht. Zur externen Finanzierung werden die sich an den Finanzmärkten bietenden Möglichkeiten fortlaufend verfolgt, um eine hinreichende Flexibilität sicherzustellen.

**Steuern** | Die BCM-Gruppe unterliegt Ertragsteuern und sonstigen Steuern in verschiedenen Jurisdiktionen. Für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Ertragsteuer, Umsatzsteuer und sonstigen Steuern, einschließlich Quellensteuern, sind erhebliches Ermessen und wesentliche Schätzungen erforderlich. Bei verschiedenen Transaktionen und Berechnungen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Gruppe, beispielsweise bei konzerninternen Transaktionen und Verrechnungspreisen über Rechtsordnungen hinweg sowie bei Transaktionen mit besonderen Dokumentationsvorgaben, sind die letztendliche Steuerermittlung oder der zeitliche Ablauf der steuerlichen Auswirkungen ungewiss. Die BCM-Gruppe unterliegt regelmäßigen Prüfungen durch die Steuerbehörden, die im Hinblick auf die Steuerschätzungen oder das Ermessen des Konzerns zu anderen Ergebnissen kommen können. Auch wenn die BCM-Gruppe ihre Steuerschätzungen für angemessen hält, kann der endgültige Beschluss solcher Steuerprüfungen von den Rückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen. In der Folge können zusätzliche Steuerverbindlichkeiten, Zinsen, Strafzahlungen oder regulatorische, administrative oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Sanktionen anfallen.

## Chancen

Der BCM-Gruppe bieten sich nach Einschätzung des Managements eine Vielzahl von Chancen. Als entscheidende Aufgabe der Unternehmensführung verstehen wir es, sich bietende Chancen frühzeitig zu erkennen und dazu in der Lage zu sein, diese im Sinne der Steigerung des Unternehmenswerts zu nutzen. Hierzu verfügt der Konzern über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln. Die Geschäftssegmente unterhalb der Central Functions weisen einen starken Cashflow auf, der es ihnen – in Verbindung mit den wenig kapitalintensiven Geschäftsmodellen – ermöglicht, Wachstumsinvestitionen

aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund ist der weit überwiegende Teil der liquiden Mittel des Konzerns für das weitere Wachstum durch Unternehmenskäufe vorgesehen.

Aus der Pandemie und deren Folgen können neben den zuvor dargestellten Risiken auch Chancen für den Konzern resultieren. Diese haben sich bei Palas teilweise bereits in Form von Umsatzerlösen mit Neuprodukten für die Maskenprüfung realisiert, die vor Ausbruch von SARS-CoV-2 noch nicht absehbar waren. Sowohl der Vorstand der BCM AG als auch das Palas-Management gehen davon aus, dass die Pandemie ein nachhaltig gesteigertes öffentliches Interesse an Luftqualität in einer Vielzahl von Bereichen des Lebens zur Folge haben wird. Da Aerosole als Übertragungsweg hoch relevant sind und diese die Kernkompetenz der Palas darstellen, können sich künftig bedeutende neue Geschäftschancen ergeben. Mittelfristig könnte auch IHSE bedeutsam von den durch die Pandemie erhöhten Bedingungen profitieren. So könnte es zu strukturell erhöhten Anforderungen im Zusammenhang mit „remote Arbeiten“ kommen. Insbesondere in Bereichen mit sehr hohen Anforderungen an die Ausfallsicherheit, Bandbreite und Übertragungsgeschwindigkeit könnte dadurch die Nachfrage nach IHSE-Lösungen ansteigen.

Auch unabhängig davon haben die bestehenden Segmente Environmental Technologies und Security Technologies Chancen auf eine besser als geplant verlaufende Geschäftsentwicklung aufgrund ihrer Technologieführerschaft in Märkten mit starken Wachstumstreibern. Environmental Technologies kann von einer allgemein erhöhten öffentlichen Wahrnehmung für das Thema Luftqualität und Aerosole profitieren. In dem Segment Security Technologies wird die Kundennachfrage getrieben von hohen Anforderungen an sichere und schnelle Datenübertragung. Fortlaufend zunehmende Datenvolumina und die Notwendigkeit, diese zu visualisieren sowie das Bedürfnis, diese Daten von unbeabsichtigtem Zugang zu schützen können künftig substanzvolle Geschäftschancen bieten.

Zusammengefasst bieten sich der BCM-Gruppe bedeutende Chancen aus der Tätigkeit ihrer Tochterunternehmen sowie aus künftigen weiteren Akquisitionen.

## Gesamtbewertung der Risiko- und Chancenposition

Nach Einschätzung des Vorstands haben die Markt-/Technologierisiken die bedeutsamsten Auswirkungen auf die BCM-Gruppe. Diese Einschätzung beruht insbesondere auf der im Berichtszeitraum eingetretenen weltweiten Rezession als Folge der Lockdown-Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie. Sofern die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie-Gegenmaßnahmen sich weiter fortsetzen, kann sich dies bedeutend negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns auswirken. Insbesondere reduzierte Umsatzerlöse würden in diesem Fall das bereinigte EBITDA und in der Folge das Eigenkapital sowie die Zahlungsmittel und -äquivalente des Konzerns reduzieren.

Insgesamt ist die BCM-Gruppe in einem hohen Maß Unsicherheiten ausgesetzt, die sie nur teilweise selbst beeinflussen kann. Der Konzern hat jedoch keine Risiken festgestellt, die sich einzeln oder in Verbindung mit anderen Risiken für die Gruppe existenzgefährdend auswirken.

## Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der BCM-Gruppe. Es soll die Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Rechnungslegung und der damit verbundenen Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung der relevanten Gesetze und Standards sicherstellen. Das interne Kontrollsystem umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller Risiken, die wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben können. Allerdings kann auch ein wirksames, angemessenes und funktionierendes internes Kontrollsystem die Vermeidung oder Feststellung aller Unregelmäßigkeiten oder unzutreffenden Angaben nicht garantieren.

Der Konzern betrachtet die folgenden Elemente des internen Kontrollsystems hinsichtlich des Konzernrechnungslegungsprozesses als maßgeblich:

Handbuch eine Reihe von Arbeitshilfen, um die Durchführung und Dokumentation von Kontrollen zu unterstützen und effizient zu gestalten.

- > Interne Monatsberichte bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cashflow-Rechnung einschließlich Darstellung von Abweichungen zum Vorjahr und zum Budget sowie Berichterstattung über wesentliche Ereignisse
- > Konzernweite Bilanzierungsrichtlinie
- > Dokumentation von Risiken und Kontrollen in einer IKS-Matrix einschließlich Risikobeschreibung, Kontrollbeschreibung, Definition der Dokumentationsanforderungen, Häufigkeit der Kontrolldurchführung und Festlegung der Kontrollverantwortlichen
- > Präventive und aufdeckende Kontrollen wie 4-Augen-Prinzip, Zugangsberechtigungen und Aufgabentrennung
- > Kontinuierliche Analyse neuer oder geänderter Rechnungslegungsstandards, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss
- > Zentrale Übersichten der quartalsweise, halbjährlich und jährlich vorgesehenen Berichtswerke, Einreichungs- und Veröffentlichungserfordernisse sowie deren Fristen
- > Unterstützung der Tochtergesellschaften bei der Weiterentwicklung von Rechnungslegungsprozessen und -systemen, wie durch die Beratung bei der Konsolidierung, die Bereitstellung von Vorlagen und Checklisten
- > Zentralisierte Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts

Für die Erstellung des Konzernabschlusses wird auf die Unterstützung eines externen Dienstleisters zurückgegriffen. Gleiches gilt bei der Beurteilung von spezifischen Sondersachverhalten wie z.B. komplexe oder selten zur Anwendung kommende IFRS-Regelungen.

Sofern Kontrollschwächen oder Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert werden, werden sie bewertet und Gegenmaßnahmen mit den Verantwortlichen entwickelt, um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems fortlaufend zu verbessern. Zur konzernweiten Standardisierung und Weiterentwicklung des IKS wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2020 durch den Vorstand ein IKS-Handbuch verabschiedet. Dieses beschreibt Bedeutung, Relevanz und Bestandteile des IKS der BCM-Gruppe. Es wird auf Verantwortlichkeiten, den IKS-Regelkreislauf sowie die Wirksamkeitsbeurteilung implementierter Kontrollen eingegangen. Darüber hinaus enthält das IKS-

## Prognose

Gesamtwirtschaftlich wird für das Geschäftsjahr 2021 mit einem deutlichen Aufschwung gerechnet, der maßgeblich von Erholungseffekten aus der Überwindung der Corona-Krise getragen sein soll. Der nachfolgenden Übersicht sind die erwarteten Wachstumsraten der wichtigsten Absatzmärkte der BCM-Gruppe gemäß dem „World Economic Outlook Update – January 2021“ des Internationalen Währungsfonds zu entnehmen.

Bruttoinlandsprodukt	2021 Veränderung zum Vorjahr
Weltweit	5,5%
Euro-Raum	4,2%
Deutschland	3,5%
USA	5,1%
China	8,1%

Aufgrund des erneuten Lockdowns seit November 2020 sind diese Wachstumserwartungen unserer Auffassung nach jedoch mit einer außerordentlich hohen Unsicherheit behaftet.

Wir gehen davon aus, dass das erste Halbjahr 2021 weiterhin substanzial von Eindämmungsmaßnahmen gegen die Pandemie geprägt sein wird. Eine jahreszeitbedingte Entspannung der Lage im Sommer sollte zu einer weiteren Lockerung dieser Maßnahmen und zu einer erhöhten Wirtschaftsaktivität führen. Es ist damit zu rechnen, dass sich im weiteren Verlauf des Jahres 2021 die Verfügbarkeit von Impfstoffen weltweit verbessert und die Pandemie langsam eingedämmt wird. In der Folge erwarten wir eine deutliche Reduzierung von Reise- und Kontaktbeschränkungen, die einen besseren direkten Kundenkontakt ermöglicht.

Obwohl wir davon überzeugt sind, im Geschäftsjahr 2021 einen oder mehrere Unternehmenskäufe durchzuführen, handelt es sich bei unserer Prognose um eine „as-is“ Planung. Das heißt, dass die Ertragskennzahlen des Konzerns auf Basis der Prämisse geplant wurden, dass der Konsolidierungskreis unverändert bleibt. Grund für

diese Systematik ist die Unwägbarkeit hinsichtlich Art und Umfang künftiger Unternehmenskäufe. Jegliche Schätzungen dazu halten wir für nicht hinreichend belastbar.

Die BCM-Gruppe rechnet im Geschäftsjahr 2021 mit Umsatzerlösen von € 62 Mio. Dies entspräche einem Wachstum von +20% gegenüber dem Berichtszeitraum 2020.

Dieser Erwartung liegt zum einen die Annahme zugrunde, dass sich im Segment Environmental Technologies insbesondere im ersten Halbjahr weiterhin eine starke Nachfrage nach Geräten zur Prüfung von Atemschutzmasken fortsetzt. Darüber hinaus sollte es im Jahresverlauf zu einer fortgesetzten Erholung des Geschäfts mit Feinstaubmessgeräten zur Umweltüberwachung kommen. In dem Bereich kam es im Jahr 2020 zu bedeutenden Verzögerungen in Beschaffungsprozessen, insbesondere bei der Ausstattung von Messnetzen der öffentlichen Hand. Daher ist mit entsprechenden Aufholeffekten zu rechnen.

Für das Segment Security Technologies rechnen wir mit deutlichen Nachholeffekten durch die zu erwartenden Beauftragungen von kundenseitig verschobenen Projekten. Dieser Ausblick ist jedoch weiterhin von hoher Unsicherheit geprägt, da es sich der erneute Lockdown seit November 2020 spürbar auf die Geschäftsentwicklung der IHSE auswirkt. Aufgrund der Erwartung von im Jahresverlauf 2021 deutlich zunehmenden Implantationen, gehen wir von einer besonders starken Umsatzentwicklung im zweiten Halbjahr aus.

Für die bereinigte EBITDA-Marge planen wir einen leichten Anstieg, wodurch diese erwartungsgemäß über dem Niveau von 23,8% im Berichtszeitraum liegen wird. Eine Rückkehr auf das Niveau des Rekordjahres 2019 von 29,8% halten wir im Jahr 2021 jedoch noch für unrealistisch. Gründe sind die im Vergleich zu 2019 geringere Rohtragsmarge aufgrund eines höheren Umsatzanteils von stärker rentabilen Vertriebspartnern im Segment Environmental Technologies sowie höheren Kosten der Central Functions.

Betreffend die Geschäftszahlen der Brockhaus Capital Management AG auf Ebene der Gesellschaft (nach HGB) erwarten wir einen deutlich geringeren Jahresfehlbetrag. Diese Einschätzung beruht auf der

Tatsache, dass das Ergebnis nach HGB im Berichtszeitraum substanzuell von den Kosten des Börsengangs geprägt war. Im Prognosezeitraum 2021 werden keine derartigen Sachverhalte erwartet.

## Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht und insbesondere die Prognose enthalten zukunftsgerichtete Aussagen, die auf der aktuellen Einschätzung des Managements zur künftigen Entwicklung des Marktfeldes und des Konzerns beruhen. Diese Einschätzung wurde anhand aller zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Geschäftsberichts verfügbaren Informationen getroffen. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Unsicherheiten – wie im Abschnitt Risiken und Chancen unseres Lageberichts beschrieben – die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen. Dies betrifft insbesondere die gegenwärtige Corona-Krise, deren weiteren Verlauf und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen. Sollten die der Prognose zugrundeliegenden Annahmen nicht zutreffen oder die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten, können die tatsächlich eintretenden Ergebnisse deutlich von den in der Prognose getroffenen Aussagen abweichen. Sollte sich die Informationsgrundlage dahingehend ändern, dass ein wesentliches Abweichen von der Prognose überwiegend wahrscheinlich wird, so wird die BCM-Gruppe dies im Rahmen der gesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften mitteilen.

## Übernahmerelevante Angaben

Wie in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG vorgesehen, erstattet der Vorstand der Brockhaus Capital Management AG (BCM AG) nachfolgend einen erläuternden Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB.

Das gezeichnete Kapital der BCM AG zum 31. Dezember 2020 beträgt € 10.386.808. Es ist in 10.386.808 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die jeweils einen anteiligen Betrag von € 1,00 des Grundkapitals repräsentieren. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Weitere Aktiengattungen existieren nicht. Zum 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Die

mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz.

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen keine Beschränkungen, die die Stimmrechte von Aktien betreffen.

Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, liegen im Rahmen von Lockup-Vereinbarungen vor, die im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft im Juli 2020 abgeschlossen wurden. Das Gründungsteam der Gesellschaft sowie die Geschäftsführer der IHSE AcquiCo GmbH und der Palas Holding GmbH haben sich gegenüber den Banken, die den Börsengang begleitet haben, dazu verpflichtet, bis zum 10. Januar 2021 keine der Aktien zu verkaufen, die sie zum Zeitpunkt der Erstnotierung gehalten haben. Gegenüber der BCM AG besteht seitens dieser Aktionäre darüber hinaus die Verpflichtung, die betreffenden Aktien bis zum 4. Juli 2022 nicht zu veräußern. Diese Regelungen betreffen insgesamt 2.905.293 Aktien der Gesellschaft, was zum Abschlussstichtag 28,0% des gezeichneten Kapitals entspricht.

Weiterhin haben sich die übrigen Aktionäre, die vor dem Börsengang der Gesellschaft Aktien an der BCM AG gehalten haben gegenüber den Banken, die den Börsengang begleitet haben, dazu verpflichtet, bis zum 10. Januar 2021 keine der Aktien zu verkaufen, die sie zum Zeitpunkt der Erstnotierung gehalten haben. Diese Regelung betrifft insgesamt 3.887.765 Aktien, was zum Abschlussstichtag 37,4% des gezeichneten Kapitals entsprach.

Zum Abschlussstichtag hielt Marco Brockhaus (wohnhaft in Deutschland) direkt und indirekt 22,4% der Aktien der Gesellschaft. Weitere Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft hat die Falkenstein Heritage GmbH mit Sitz in Wetzlar (Deutschland) das Recht ein Drittel der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Dieses Recht besteht, solange die Falkenstein Heritage GmbH mindestens 10% der Aktien der BCM AG hält. Die Mehrheit der Anteile der Falkenstein Heritage GmbH wird von Marco Brockhaus gehalten.

## Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der BCM-Gruppe. Er enthält die Angaben, die nach den Bestimmungen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs bzw. des Lageberichts sind. Der Vergütungsbericht erläutert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Grundzüge und die Struktur des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat der Brockhaus Capital Management AG und legt außerdem die Vergütung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 offen.

### Vergütung des Vorstands

Der Vorstand der Brockhaus Capital Management AG setzt sich zusammen aus:

- > Marco Brockhaus, Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer
- > Dr. Marcel Wilhelm, Chief Operating Officer, Legal Counsel

Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und besteht aus einer fixen sowie einer variablen Vergütung. Der fixe, erfolgsunabhängige Teil der Vergütung besteht aus einem festen Jahresgehalt. Die variable Komponente besteht aus einem erfolgsbezogenen Bonus.

Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Zielsetzung ist es, die Vorstandsmitglieder gemäß ihrer Tätigkeit und Verantwortung angemessen zu vergüten und dabei die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat orientiert sich in diesem Zusammenhang an der Vergütung, die vergleichbare Unternehmen an die Mitglieder ihrer Geschäftsleitung zahlen sowie an der Angemessenheit im Vergleich zum übrigen Gehaltsniveau im Unternehmen. Die Absicht des Aufsichtsrats ist es, die Vorstandsmitglieder langfristig an das Unternehmen zu binden und einen Anreiz zur Steigerung des

wesentlichen Vermögens auf dritte Rechtsträger, die nicht zum Konzern der Gesellschaft gehören, oder

- > bei Abschluss eines Beherrschungsvertrages und/ oder eines Gewinnabführungsvertrages durch die Gesellschaft als abhängige Untergesellschaft.

Das Vorstandsmitglied hat bei Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Die Abfindung, die

- > bei Herrn Brockhaus insgesamt auf zwei Jahresgehälter und
- > bei Herrn Dr. Wilhelm insgesamt auf ein Jahresgehalt

begrenzt ist, setzt sich zusammen aus 50% der Summe der aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung gelangenden Gehälter (Festgehalt und variable Vergütung auf Basis des letzten Jahresgehalts) und der zusätzlichen Zahlung in Höhe eines Jahresgehaltes (Festgehalt und variable Vergütung auf Basis des letzten Jahresgehalts). Der Abfindungsanspruch wird mit Beendigung des Anstellungsvertrages fällig. Ein Anspruch auf Abfindung besteht nicht, wenn das Anstellungsverhältnis auch unabhängig vom Kontrollwechsel innerhalb der nächsten 12 Monate automatisch geendet hätte oder wenn die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund im Sinne des § 626 BGB wirksam außerordentlich kündigt oder hierzu berechtigt war.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind nach § 84 f. AktG geregelt. Die Satzung enthält die folgenden Regelungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands.

„Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen Stellvertreter ernennen.“

Die Feststellung der Satzung ist in § 23 AktG festgelegt. Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 12 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat zu Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, berechtigt.

Die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben, sind der Angabe 25.2 des Anhangs des Konzernabschlusses zu entnehmen. Der Vorstand ist zum Abschlussstichtag nicht befugt, Aktien der Gesellschaft durch die Gesellschaft zurückzukaufen. Ausnahmen stellen die Regelungen nach § 71 AktG dar. Eine Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zum Rückkauf von Aktien besteht zum Abschlussstichtag nicht.

Im Fall eines Kontrollwechsels steht den Vorstandsmitgliedern jeweils ein Sonderkündigungsrecht zu. Ein Kontrollwechsel liegt vor,

- > wenn ein Dritter oder mehrere gemeinsam handelnde Dritte, der/ die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vorstandsdienstvertrags nicht oder mit weniger als 20% der Stimmrechte an der Gesellschaft beteiligt war/ waren, Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben, sodass diese insgesamt (bisherige und erworbene) mehr als 30% der Stimmrechte der Gesellschaft ausmachen, unabhängig davon, ob dadurch die Pflicht zu einem Übernahmeangebot entsteht (bei der Berechnung des Stimmrechtsanteils sind die einschlägigen Vorschriften des WpÜG, insbesondere §§ 29, 30 WpÜG, heranzuziehen), oder
- > bei der Verschmelzung (§ 2 UmwG), der Übertragung des Vermögens der Gesellschaft gemäß § 174 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Satz 1 UmwG oder einer rechtsgeschäftlichen Übertragung des

In € Tsd.	2020	2019
Marco Brockhaus	1.080	145
Dr. Marcel Wilhelm	124	15
<b>Summe</b>	<b>1.204</b>	<b>160</b>

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat das Recht, Vorstandsmitgliedern nach freiem Ermessen für eine außerordentliche Leistung in angemessenem Umfang einen weiteren variablen Bonus zu gewähren. Hiervon hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 Gebrauch gemacht und den Vorstandsmitgliedern für ihre außerordentliche Leistung im Rahmen des Börsenganges der Gesellschaft einen einmaligen Sonderbonus gewährt. Der Vorstand hat durch seine Tätigkeit maßgeblich zum Erfolg des Börsenganges beigetragen, wodurch der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von € 115 Mio. zugeflossen sind und nunmehr für den weiteren Aufbau der Technologiegruppe zur Verfügung stehen. Der Sonderbonus betrug insgesamt € 350 Tsd. und teilt sich auf die Mitglieder des Vorstands wie folgt auf.

In € Tsd.	2020	2019
Marco Brockhaus	100	-
Dr. Marcel Wilhelm	250	-
<b>Summe</b>	<b>350</b>	<b>-</b>

Von der Möglichkeit, die Vorstandsmitglieder an dem bestehenden Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft zu beteiligen, hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

**Sonstige Vergütung**

Darüber hinaus hat die Gesellschaft für den Vorstand eine Betriebs- und Unfallversicherung abgeschlossen. Die sonstigen Vergütungen betragen im Berichtszeitraum € 4 Tsd. (Vorjahr: € 4 Tsd.). Die Nebeneinkünfte sind als Vergütungsbestandteil von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zu versteuern.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit durch die Gesellschaft haben die Vorstandsmitglieder jeweils einen

In € Tsd.	2020	2019
Marco Brockhaus	540	540
Dr. Marcel Wilhelm	180	180
<b>Summe</b>	<b>720</b>	<b>720</b>

**Variable Vergütung**

Zusätzlich zum Festgehalt gewährt die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern eine variable Vergütung (Bonus), deren Höhe für das jeweilige Geschäftsjahr auf der Grundlage des testierten Konzernabschlusses der Gesellschaft zu ermitteln ist und vom Aufsichtsrat im Anschluss an die Billigung des Konzernabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen wird. Bemessungsgrundlage ist das EBITDA aus dem testierten Konzernabschluss, das in den jeweiligen Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder definiert ist. EBITDA bezeichnet das Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen, wobei es für Zwecke der Bonus-Ermittlung um Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung sowie um aufwandswirksam zu erfassende Kosten von Eigenkapitalmaßnahmen zu bereinigen ist. Die Orientierung am EBITDA als Kenngröße für die operative Ertragskraft ermöglicht die adäquate Berücksichtigung der Erreichung finanzieller, operativer und strategischer Ziele. Hierbei sehen die Vorstandsverträge zur Absicherung der Angemessenheit der Gesamtvergütung vor, dass der variable Bonus der Vorstandsmitglieder auf einen Höchstbetrag von 200% des jeweiligen festen Jahresgehalts begrenzt ist. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen folgenden prozentualen Anteil an dem jährlichen EBITDA als Bonus vor.

% vom EBITDA	2020	2019
Marco Brockhaus	10%	10%
Dr. Marcel Wilhelm	1%	1%

Die für den Berichtszeitraum auf Basis der vertraglichen Regelungen zu gewährende variable Vergütung ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Unternehmenswerts zu setzen. Die variable Vergütung soll zudem Motivation und Leistungsbereitschaft der Vorstandsmitglieder fördern, bietet aber zugleich die Möglichkeit, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens bei der Festlegung des Bonus zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat überprüft die Vergütung regelmäßig. In diese Überprüfung bezieht er die individuelle Leistung und den Umfang der übernommenen Verantwortlichkeiten sowie die wirtschaftliche Situation des Unternehmens mit ein. Da der Aufsichtsrat bislang keine Ausschüsse, insbesondere keinen mit Vergütungsfragen befassten Ausschuss, gebildet hat, werden die entsprechenden Fragen im Gesamtgremium diskutiert und entschieden. Auf die Hinzuziehung eines externen Vergütungsberaters hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf sein Netzwerk und seinen Erfahrungsschatz bislang verzichtet.

Die Dienstverträge der beiden Vorstandsmitglieder datieren jeweils vom 12. April 2018 auf Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrats vom gleichen Tag und haben jeweils eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2022.

Den Börsengang der Brockhaus Capital Management AG am 14. Juli 2020 hat der Aufsichtsrat zum Anlass genommen, das bestehende Vergütungssystem zu analysieren, mit dem Ansatz, dieses auch im Hinblick auf die Ausarbeitung der neuen Dienstverträge unter Prüfung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sowie unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der BCM-Gruppe stetig fortzuentwickeln.

**Feste Vergütung**

Die feste, erfolgsunabhängige jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in zwölf gleichen Teilbeträgen am Schluss eines jeden Monats gezahlt, und zwar letztmalig für den vollen Monat, in dem der Dienstvertrag endet. Sie wird jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Anpassung kann auch durch Gewährung einmaliger Sonderzahlungen erfolgen. Die jährliche Festvergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020 teilt sich für die Vorstände wie folgt auf.

Anspruch auf eine Abfindung nach den folgenden Regelungen. Die Regelungen gelten, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, für beide Vorstandsmitglieder.

Widerruft die Gesellschaft aus wichtigem Grund die Bestellung und kündigt die Gesellschaft den Anstellungsvertrag ordentlich, so hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Die Abfindung, die

- > bei Herrn Brockhaus insgesamt auf zwei Jahresgehälter oder die Abgeltung der Restlaufzeit, je nach dem was geringer ist, und
- > bei Herrn Dr. Wilhelm insgesamt auf ein Jahresgehalt oder die Abgeltung der Restlaufzeit, je nach dem was geringer ist,

begrenzt ist, setzt sich zusammen aus der Summe der aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags nicht mehr zur Entlohnung und Auszahlung gelangenden Gehälter (Festgehalt und variable Vergütung auf Basis des letzten Jahresgehalts). Der Abfindungsanspruch wird mit Beendigung des Anstellungsvertrags fällig. Der Anspruch besteht nicht, wenn die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund im Sinne des § 626 BGB wirksam außerordentlich kündigt oder hierzu berechtigt ist.

Sollte die Gesellschaft die Bestellung des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund widerrufen, den Anstellungsvertrag jedoch nicht binnen eines Monats ab dem Zeitpunkt des Widerrufs kündigen, oder endet die Organstellung durch Umwandlung der Gesellschaft, so steht dem Vorstandsmitglied seinerseits ein Recht zur Kündigung des Anstellungsvertrages mit Frist gemäß § 622 Abs. 2 BGB zu. Im Fall einer solchen Kündigung durch das Vorstandsmitglied hat dieses Anspruch auf Zahlung der oben beschriebenen Abfindung.

Wird die Bestellung des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund widerrufen oder dem Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB gekündigt und im Rahmen eines gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahrens rechtskräftig festgestellt, dass ein Widerrufsgrund nicht bestand bzw. ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB nicht vorlag, so erhält das Vorstandsmitglied ungeachtet seiner oben beschriebenen Ansprüche einen pauschalierten

Schadenersatz in Höhe von zwei Jahresgehältern (Festgehalt und variable Vergütung auf Basis des letzten Jahresgehalts).

Sollte ein Vorstandsmitglied während der Vorstandstätigkeit versterben, so erhält die Witwe, ersatzweise die unterhaltsberechtigten Kinder, das Festgehalt und die letzte variable Vergütung für 24 Monate, längstens bis zum vertraglich bestimmten Endtermin des Anstellungsvertrags.

Im Fall eines Kontrollwechsels steht den Vorstandsmitgliedern jeweils ein Sonderkündigungsrecht zu. Ein Kontrollwechsel liegt vor,

- > wenn ein Dritter oder mehrere gemeinsam handelnde Dritte, der/ die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vorstandsdienstvertrags nicht oder mit weniger als 20% der Stimmrechte an der Gesellschaft beteiligt war/ waren, Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben, so dass diese insgesamt (bisherige und erworbene) mehr als 30% der Stimmrechte der Gesellschaft ausmachen, unabhängig davon, ob dadurch die Pflicht zu einem Übernahmeangebot entsteht (bei der Berechnung des Stimmrechtsanteils sind die einschlägigen Vorschriften des WpÜG, insbesondere §§ 29, 30 WpÜG, heranzuziehen), oder
- > bei der Verschmelzung (§ 2 UmwG), der Übertragung des Vermögens der Gesellschaft gemäß § 174 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Satz 1 UmwG oder einer rechtsgeschäftlichen Übertragung des wesentlichen Vermögens auf dritte Rechtsträger, die nicht zum Konzern der Gesellschaft gehören, oder
- > bei Abschluss eines Beherrschungsvertrages und/ oder eines Gewinnabführungsvertrages durch die Gesellschaft als abhängige Untergesellschaft.

Das Vorstandsmitglied hat bei Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Die Abfindung, die

- > bei Herrn Brockhaus insgesamt auf zwei Jahresgehälter und
- > bei Herrn Dr. Wilhelm insgesamt auf ein Jahresgehalt

begrenzt ist, setzt sich zusammen aus 50% der Summe der aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung gelangenden Gehälter

(Festgehalt und variable Vergütung auf Basis des letzten Jahresgehalts) und der zusätzlichen Zahlung in Höhe eines Jahresgehaltes (Festgehalt und variable Vergütung auf Basis des letzten Jahresgehalts). Der Abfindungsanspruch wird mit Beendigung des Anstellungsvertrages fällig. Ein Anspruch auf Abfindung besteht nicht, wenn das Anstellungsverhältnis auch unabhängig vom Kontrollwechsel innerhalb der nächsten 12 Monate automatisch geendet hätte oder wenn die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund im Sinne des § 626 BGB wirksam außerordentlich kündigt oder hierzu berechtigt war.

### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Brockhaus Capital Management AG geregelt. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat führen, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere feste Vergütung. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied zusätzlich die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer, soweit diese in Rechnung gestellt werden. Neben der Erstattung ihrer Auslagen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 jeweils die folgende Vergütung.

In € Tsd.	2020	2019
Dr. Ottmar Belker (Vorsitzender)	60	60
Michael Schuster (Stellvertreter)	38	30
Andreas Peiker	30	30
Martin Bestmann (seit 26.02.2020)	25	-
Dr. Cornelius Liedtke (seit 14.09.2020)	9	-
<b>Summe</b>	<b>161</b>	<b>120</b>

Die im Geschäftsjahr 2020 den Aufsichtsratsmitgliedern bezahlte feste Vergütung betrug insgesamt € 161 Tsd. (Vorjahr: € 120 Tsd.) zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von € 21 Tsd. (Vorjahr: € 17 Tsd.).

In dem Zeitraum seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat hat Herr Bestmann der Gesellschaft auch seine Expertise als Unternehmer und

Industriexperte in der Software-/ IT-Branche im Rahmen von drei Due Diligence-Prüfungen für die Evaluierung potenzieller Unternehmenskäufe zur Verfügung gestellt. Herr Bestmann hat der Gesellschaft hierfür ein Beratungshonorar in Höhe von netto € 33 Tsd. in Rechnung gestellt, das die Gesellschaft in voller Höhe gezahlt hat. Der Aufsichtsrat war über die Mandatierung und Abrechnung von Herrn Bestmann als Softwareexperte im Rahmen der drei Due Diligence-Prüfungen informiert und hat dieser gemäß § 114 Abs. 1 AktG unter Stimmenthaltung von Herrn Bestmann zugestimmt.

## Ereignisse nach dem 31. Dezember 2020

Für Angaben zu wesentlichen Ereignissen nach dem 31. Dezember 2020 wird auf Angabe 40 des Konzernanhangs verwiesen.

### Vorschüsse und Kreditgewährungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesellschaft hat den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtszeitraum keine Vorschüsse und keine Kredite gewährt.

## Erklärung zur

### Unternehmensführung

Die Gesellschaft macht für das Geschäftsjahr 2020 von der Möglichkeit Gebrauch, die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB auf ihrer Internetseite öffentlich zugänglich zu machen. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite ([www.bcm-ag.com](http://www.bcm-ag.com)) unter der Rubrik Investoren, Unter-  
rubrik Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Brockhaus Capital Management AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf der Internetseite ([www.bcm-ag.com](http://www.bcm-ag.com)) unter der Rubrik Investoren, Unterrubrik Corporate Governance öffentlich zugänglich.

## Geschäfte mit nahestehenden Personen

Für Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen wird auf Angabe 39 des Anhangs des Konzernabschlusses verwiesen.

# ESEF-Unterlagen der Brockhaus Capital Management AG zum 31. Dezember 2020

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „57410a\_188157.zip“ (SHA256-Hashwert: 63797dd7aedd5d661d0b09be468e3326ffb6ea49a1797dd554a8101bc255e484) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Brockhaus Capital Management AG, Frankfurt am Main

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Brockhaus Capital Management AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Brockhaus Capital Management AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### **Die Werthaltigkeit der Anteile an der IHSE AcquiCo GmbH**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Angabe 2. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Wirtschaftliche Entwicklung der BCM AG“.

### **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Im Jahresabschluss der Brockhaus Capital Management AG zum 31. Dezember 2020 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 114,0 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 50,5 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Der Buchwert der Anteile an der IHSE AcquiCo GmbH beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 95,6 Mio, was einem Anteil von 42,3 % an der Bilanzsumme entspricht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen ermittelt die Gesellschaft mithilfe eines anerkannten Bewertungsverfahrens, dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die COVID-19-Pandemie hat den Umsatz und das Ergebnis der IHSE AcquiCo GmbH und deren Tochterunternehmen (IHSE-Gruppe) im Geschäftsjahr 2020 negativ beeinflusst. Es besteht das Risiko, dass die erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse hiervon weiterhin geprägt sein können.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der IHSE AcquiCo GmbH sowie die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow Verfahren sind komplex und hängen wesentlich von den Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung und damit einhergehenden Cashflows, dem zur Diskontierung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse verwendeten Zinssatz und der langfristigen Wachstumsrate ab. Diese Annahmen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung der Anteile an der IHSE AcquiCo GmbH nicht erkannt wurde.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit des für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an der IHSE AcquiCo GmbH herangezogenen Abzinsungssatzes beurteilt. Hierbei haben wir die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Daten, die dem Abzinsungssatz zugrunde liegen, unter Rückgriff auf externe Marktdaten und Einschätzungen beurteilt. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten Berechnungen in einem eigenen Bewertungsmodell vorgenommen und die Ergebnisse mit denen der Gesellschaft verglichen.

Daneben haben wir die erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellte langfristige Wachstumsrate mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget sowie der Mittelfristplanung vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft für die IHSE-Gruppe überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Darüber hinaus haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Auswirkungen der Veränderung der Annahmen zu den Umsatzerlösen, der EBITDA-Marge und der Investitionen in der ewigen Rente sowie der langfristigen Wachstumsrate zu simulieren.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das von der Brockhaus Capital Management AG verwendete Bewertungsmodell zur Bewertung der Anteile an der IHSE AcquiCo GmbH und die hierbei verwendeten Annahmen und Daten wurden sachgerecht ausgewählt und im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-

wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten

Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „57410a\_188157.zip“ (SHA256-Hashwert: 63797dd7aedd5d661d0b09be468e3326ffb6ea49a1797dd554a8101bc255e484), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir prüfen die Brockhaus Capital Management AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen seit ihrem Börsengang im Jahr 2020.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Fox.

Frankfurt am Main, den 31. März 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Fox  
Wirtschaftsprüfer

Kast  
Wirtschaftsprüfer